

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 26. November 1926

Nummer 48

## INHALTSVERZEICHNIS

Notwendigkeit höherer Löhne zur Hebung der Wirtschaft .....	H. Weingart
Das große Heute, das größere Morgen. II. ....	edh.
Verorgungsklasse für die bayerischen Staatsarbeiter .....	
Mittel- und Hinterbliebenenversorgung .....	F. R.
Städte, Staat und Wirtschaft .....	Stbg.
Richtlinien der Gewerkschaften für den Wohnungsbau .....	
Unternehmungsformen der Wirtschaft .....	H. Kruse
Hunger! Hilfe! 88 Pfennig Stundenlohn .....	R.
Bildungsarbeit • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau • Verbandsteil	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Morikplatz 3105/06, 119 44

# OPHEL Größte Produktion der Welt!

FAHRRÄDER

Kaufen Sie ohne Zwischenhandel direkt v. Fabriken an



## Sprechapparate

An Beamte günstigste Zahlungsbedingungen. Kataloge mit einzigartiger Auswahl der erstklassigsten Modelle gratis. Glänzende Anerkennungen. Schallplatten von 5,50 Mk. an in allen Preislagen.  
H. Schwabe, Dresden, Kautschukstraße 147.



## Teilzahlung! Katalog frei!

## Photogr. Apparate

Katalog A. Uhren, Goldwaren, Brillanten, Metallwaren Katalog B. L. Römer, Altona-Othmarschen 13

## Metallbetten

Stahlmatt., Minderbett., günst. a. Priv. Kat. 147 frei. Eisenmöbelfabrik Salm (Thür.)

## Billige böhmische Bettfedern!

ein kg grau, geschk. M.A., halbw. e. M. A., weiß M. 5.— best M. 6.—, „dänische weiche M. 10.—, beste Sorte M. 12.—, 14.—, weiße ungeschk. M. 7.50, best. Sorte M. 11.— Ver- und portofrei, tollfrei gegen Nachm. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachtel, obes Nr. 266 b. Pilsen, Böhm.

## Billige Hosenträger direkt ab Fabrik!

50 Proz. unter Händlerpreis!

Strapazier - Hosenträger, in Gummi, Lederpaten, Probetügend sortiert M. 16.90 franco. Nachm. Allerbeste Ausführung, feinsten Gummi, erstklass. Lederausführung, Probetügend sortiert M. 26.40 franco Nachm. Bei größeren Sammelbestellungen Zahlungserleichterung. Bei Nichtgefallen Rücknahme. Rudolf Meitschel, Hosenträger - Fabrik Dresden-A. 16 S. (F)

## Fahrräder

direkt ab Fabrik auf Teilzahlung (F)

Verlangen Sie unseren Katalog

Gebr. Landwehr, Fahrradwerk, Herford

## NEUE GÄNSE-FEDERN

Billig und gut! Die besten Gänsefedern sind das Ideal für alle Federbetten. Sie sind so leicht und so weich, wie man sie von der Natur nicht mit allen Daunen... per Pfd. 3.90 u. 2.90... Halbdunen 6.75, 5.— u. 4.50... Dreiviertel Daunen 7.50 u. 6.75... weich zart Daun 11.50 u. 10.—... mit der Hand gerisene (F) Federn und Daunen 8.— u. 4.—... sehr gute, weiche 8.75 u. 6.75... weiß, Daunen 8.75 u. 7.25... Versand gg. Bonn. Katalog oder mit J. Gruppe, Neumarkt 26 (Herbst) Art Versandh: Gänse u. Bettfed. Gebr. 194

Wichtigste Instrumente, Uhren, Schallplatten, Goldwaren in. Spezialitäten für den Kauf von in. **Dr. Hübners Katalog** zur Verfügung. **Carl Hübner** Postfach 1177 Leipzig. *Teilzahlung auf alle Aufträge gestattet*

Mit bedingungslosem Rückgangerecht bei Nichtgefallen. Hierfür überläßt ich gegen bequeme Wochenraten von nur 50 Pf. an Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. **Dr. Hübner** Katalog A gratis u. frei. Walter H. Gertz, Postfach 344 A Berlin S. 42.

**Vertrauen** schenkt sich Kauf v. **Adesso** - **ES** - bestecken mit. ohne Silberauflage! 8 Tage Ansicht. Hierfür wir unsere Ware und gegen 10 Monate Zinsen bei 20 jähr. Garantie. Fordern sie kostenfrei die fertige. Sie werden **recht** zufrieden. u. gut bedient. Zahl. Dank. **H. Haas & Co.** Metallwarenfabr. Nettmann 31 RW

**Käse ab Fabrik** allgütige Bezaugung. 100 kg Käse 4.75, 100 kg Butter 4.25, 100 kg Milch 1.50, 100 kg Eier 1.50, 100 kg Schinken 1.75, 100 kg Fleisch 1.50, 100 kg Brot 1.00.

**Schweinsköpfe** mit dicke Schack: 100 kg 1.20, 100 kg 1.30, 100 kg 1.40, 100 kg 1.50.

**Heimarbeit** vergibt P. Heifer, Breslau 14.

**Waffenfirmante** Harmonika, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste Preise. Schallplatten Mark I.—. Ernst Fleß, Nachf. reer 1872, Kilmersbach, Sa. 189. Großer Katalog gratis.

**Was sich jeder wünscht!** Die mollige Ecke im eigenen Heim kann sich heute dank modernem Teilzahlungssystem auch der bescheidenste Mensch leisten. **Beamte ohne Anzahlung** billige Raten - Auswärts 3 Tage zur Probe. **Sprechapparate / Schallplatten / Leder Möbel**. Verlangen Sie Produktkatalog gratis. **DEUTSCHE HEIMKUNST** Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikation. Berlin, Anckenstr. 74, d. Altona Jakobstraße 2. Tel.: Moritzp. 466.

Gegen bequeme **Teilzahlung** in 9 Pfd. Paketen. **Carl Hübner** Postfach 1177 Leipzig.

**Briarische Aerze** wissen, warum sie bei allen Krankheiten, die durch Stoffwechselstörungen entstehen, **Dr. Hübners Lebenssalz** verordnen. Es wirkt erstaunlich prompt auf die richtige Zusammensetzung des Blutes ein, regt den Stoffwechsel an und schon nach kurzem Gebrauch stellt sich bei den Patienten das durch nichts zu beschreibende Gefühl der Gesundheit und Ersterkung ein, das man am treuesten als ein barmherziges Neugeborenes bezeichnet. **Dr. Hübners Lebenssalz** zu hab. in Schachteln à 1.00 Mk. mit Gebrauchsanweisung in Apotheken u. Drogerien. Wenn nicht, durch Chem. Fabrik H. Lappe GmbH, Düsseldorf, Bilk.

**Nur für Beamte!** **Erstklassige Sprechapparate** ab Fabrik in jeder Preislage zu günstigsten Teilzahlungsbedingungen. — Verlang. Sie sof. kostenloses Angebot von **Fürster & Co., Dresden Nr. 344** Postschloßbach 284

**Billigste und reellste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern** wie von der Gans gepflückt mit reinen Daunen Pfd. 2.50, bessere 3.00, dänische Gänsefedern 3.50, beste Feder 4.00, 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00, 18.00, 19.00, 20.00, 21.00, 22.00, 23.00, 24.00, 25.00, 26.00, 27.00, 28.00, 29.00, 30.00, 31.00, 32.00, 33.00, 34.00, 35.00, 36.00, 37.00, 38.00, 39.00, 40.00, 41.00, 42.00, 43.00, 44.00, 45.00, 46.00, 47.00, 48.00, 49.00, 50.00, 51.00, 52.00, 53.00, 54.00, 55.00, 56.00, 57.00, 58.00, 59.00, 60.00, 61.00, 62.00, 63.00, 64.00, 65.00, 66.00, 67.00, 68.00, 69.00, 70.00, 71.00, 72.00, 73.00, 74.00, 75.00, 76.00, 77.00, 78.00, 79.00, 80.00, 81.00, 82.00, 83.00, 84.00, 85.00, 86.00, 87.00, 88.00, 89.00, 90.00, 91.00, 92.00, 93.00, 94.00, 95.00, 96.00, 97.00, 98.00, 99.00, 100.00.

**La Teilzahlung** in 9 Pfd.-Paketen **Mk. 14.50** per Nachn. freibleib. **PRAZ MONAU** Spezialitäten u. Kanonen, Bielefeld

**„Gut und billig“** 9 Pfd. prämierte Meiereibutter... Mk. 18.— 9 Pfd. hochf. Kugelsäe 2 Stck. à 4 Pfd. Mk. 4.75 9 Pfd. Tilisierart (pikant)... Mk. 5.50 9 Pfd. Dän. Holländer... Mk. 7.50 **Handen Sie einen Versuch**, freibleibend ab hier, **Julius Steenbeck**, Insel Fehmarn (Ost-Holstein).

**Anzüge** Herren Leder Umarm. Herbst- u. Wintermäntel, Dammen-Mäntel, Schöße u. Stiefel... **50% Rabatt** auf alle Anzüge... **Walter & Sohn**, Berlin 142, Postfach 648

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sechspfeiler: Amt Moosplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Notwendigkeit höherer Löhne zur Hebung der Wirtschaft

In englischen sozialistischen Kreisen hat man in letzter Zeit versucht, dem Kampf um den Lohn eine neue Grundlage zu geben, was zu begrüßen ist. Gibt es doch kein ökonomisches Gebiet, das in den letzten 130 Jahren so unstritten war, wie die Lohnfrage. Es braucht nur an das „eherne Lohngesetz“ erinnert zu werden, das von der deutschen Sozialdemokratie bis 1890 anerkannt wurde. In einem im Jahre 1891 in London erschienenen volkswirtschaftlichen Buch „Economies of Industry“ schreibt der englische Gelehrte Marshall: „Dieses Gesetz hat man besonders in Deutschland das Ricardo'sche „eherne Lohngesetz“ genannt. Viele deutsche Sozialisten sind auch heute der Meinung, das Gesetz bestehe und sei mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unzertrennlich verwachsen.“ In England hat es nie Anerkennung gefunden. Schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb der bedeutende englische Volkswirtschaftler John Stewart Mill:

„Der einfachste Ausweg, den Arbeitslohn auf der wünschenswerten Höhe zu erhalten, würde der sein, ihn durch ein Gesetz zu bestimmen. Einige hatten vorgeschlagen, einen Mindestlohn festzusetzen. Ein anderer Plan, der unter den Führern der Arbeiter viel Anklang fand, ist, lokale Berufsausschüsse zu bilden, um eine Lohnrate zu bestimmen, die auf natürliche Gerechtigkeit und nicht auf Angebot und Nachfrage (Monjunkturpolitik) basiert. Andere glauben, daß die Arbeitgeber einen hinreichenden Lohn geben sollten, und wenn sie es nicht willig tun, so sollten sie dazu gezwungen werden.“

Seit jener Zeit ist die Forderung nach dem auskömmlichen Lohn nicht wieder von der Bildfläche verschwunden.

Die in der Independent Labour Party (Unabhängige Arbeiterpartei) vereinigten Sozialisten hatten auf dem letzten Kongreß der Labour Party (Arbeiterpartei) das Problem des auskömmlichen Lohnes zur Debatte gestellt. (Wenn auch die von dieser Seite aufgerollte Frage weit über das gewerkschaftliche Gebiet hinausragt, so ist die Sache doch wichtig genug, um eingehender besprochen zu werden.) Ein Kreis theoretischer Sozialisten will in „unserer Zeit“ den Sozialismus zur Verwirklichung bringen, weshalb der bekannte Schriftsteller Brailsford den Grundsatz aufstellte: „Durch Prosperität zum Sozialismus!“ Und was sind die vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung dieses Zieles? Steigerung der Kaufkraft des Volkes durch Einführung des auskömmlichen Lohnes. In einem im sozialistischen Wochenblatt „The New Leader“ erschienenen Aufsatz vom 22. Oktober schreibt Brailsford: „Neder wird zugleich, höhere Löhne müssen im allgemeinen eine Steigerung der Produktion zur Voraussetzung haben. Es werden sich auch wenige dem Argument verschließen wollen, daß eine Steigerung der Produktion nur denkbar ist durch eine gewissenhafte Reorganisation der meisten unserer Schlüsselindustrien. Ferner ist es klar, daß große Teile des

Volkes mit einer Rationalisierung einverstanden wären, käme diese nicht zu spontan. So befinden wir uns auf einem Gebiet, wo eine allgemeine Verständigung leicht ist. Dann aber stehen wir vor einem tiefen Trennungstreich. Die psychologischen und volkswirtschaftlichen Fragen, die nun auftauchen, sind: was soll zuerst kommen? Sollen wir uns mit einer Reorganisation der Industrie einverstanden erklären in dem Glauben, höhere Löhne würden schon von selbst folgen? Oder sollen wir bei der Forderung beharren, daß höhere Löhne zuerst kommen müssen?“

In Deutschland werden die Vertreter kapitalistischer Interessen nicht müde zu erklären, die Lohnpolitik der Gewerkschaften behindere den Aufstieg aus der Wirtschaftskrise. Mit diesem Standpunkt muß gebrochen werden. Schon Adam Smith stellte 1801 in seinem berühmten Buche „Der Reichtum der Nationen“ den Standpunkt auf, „gute Löhne treiben die Produktionstätigkeit an“. Nach Adam Smith behindern hohe Löhne durchaus nicht den industriellen Aufstieg, sondern zwingen ihn zu einem schnelleren Tempo. So kommt auch Brailsford zu der Schlussfolgerung: hohe Löhne sind die Vorbedingung einer gesunden Rationalisierungspolitik. Zur Verteidigung seiner Ansicht beruft er sich auf das Amerika-Buch der deutschen Gewerkschaftsführer. In dem bereits erwähnten Aufsatz schreibt er hierüber:

„Zuerst müssen höhere Löhne kommen. Wir sind uns bewußt, selbst in der Arbeiterpartei gibt es Leute, denen eine solche Forderung paradox erscheint. Unser Verlangen kann jedoch durch zwei gesunde Argumente bekräftigt werden. Erstens sind wir der Ansicht, solange die Unternehmer in ihrem Schlendrian, durch niedrige Löhne Profit machen zu können, nicht gezwungen sind, werden sie ihr Gehirn nicht anstrengen, um zur Möglichkeit einer wirklich wissenschaftlich geleiteten Produktion zu kommen. Man zwingt sie zur Zahlung von höheren Löhnen und ihr organisatorischer Erfindungsgeist wird naturgemäß angegraben. Zweitens wird durch höhere Löhne der innere Markt geträgert. Man erhöhe die Löhne im allgemeinen und zum ersten Male in der Geschichte des industriellen Zeitalters schafft man die Möglichkeit, um die Massenproduktion zur vollen Entwicklung zu bringen.“ . . . „Aber das ist doch alles graue Theorie und Spekulation, wird der Leser sagen. Nicht im geringsten. Es handelt sich hier um eine genaue Darlegung der Entwicklung, die Amerika in den letzten zehn Jahren durchgemacht hat. Der Stillstand der Einwanderung während des Krieges, ihre Einschränkung nach dem Kriege schuf einen Mangel an Arbeitskräften und die naturnotwendige Folge war: hohe Löhne. Das wiederum zwang zu einer gewissenhaften Organisation der Industrie, die Einführung von arbeitssparenden Maschinen, Typisierung und schließlich eine titanische Produktenerzeugung durch Massenproduktion. Das große Geheimnis lag jedoch nicht in der Massenproduktion, sondern einzig und allein in den hohen Löhnen, die den Verbrauch immer mehr steigerten. Ueber die eingeschlagene Forderreihe der Entwertung der Dinge kann ein Zweifel nicht aufkommen. Wir haben bereits die Ansicht der deutschen Gewerkschaftsdelegation aus ihrem äußerst sähigen Bericht angeführt. Immer wieder wird

hier auf die Tatsache hingewiesen, daß der Druck der hohen Löhne zuerst kam. Die erhöhte und systematische Massenproduktion war die Folge."

Jeder ernsthafte Beobachter des modernen Wirtschaftslebens wird zugeben müssen, hier stehen wir am Scheidewege. Ein Aufstieg aus der uns bedrückenden Krise ist nur durch Anwendung einer Radikalkur möglich; diese ist aber in der Kräftigung der Kaufkraft des eigenen Volkes zu suchen. Ein Blick auf die Bestrebungen des deutschen Unternehmertums zeigt aber, wie holprig der zu beschreitende Weg noch ist. Es ist gewiß, die geistigen Vertreter der Unternehmerklasse werden auf die Vorgänge im englischen Bergbau hinweisen, woju sie aber wirklich kein Recht haben. Ein Vergleich zwischen deutschen und englischen Verhältnissen ist nach dieser Richtung hin unidentifizierbar, da die Lage der englischen Arbeiterklasse seit 1918 eine viel bessere war als bei uns. Auch läßt sich hundertfach beweisen, daß eine Stabilisierungs- und Rationalisierungs-politik nach dem Rezept des deutschen Kapitalismus in England nicht möglich ist. Wurde doch die englische Regierung noch vor Beginn des Bergarbeiterstreiks zu dem Versprechen gezwungen, einen Fonds bereitzustellen zur Unterstützung der durch die Rationalisierung notwendig brotlos werdenden Bergarbeiter. Die Unternehmer kommen stets mit dem Vorwand: Lohnerhöhungen wirkten preisteigernd, da sie auf die Verbraucher abgewälzt werden. Letztere seien auch wieder die Arbeiter, weshalb es ein Trugschluß wäre, im höheren Lohn eine Besserung der allgemeinen Lebenslage zu erblicken. Diese Seite der Frage wurde kürzlich von dem sozialistischen Volkswirtschaftler F. A. Hobson dahingehend beantwortet:

„Bei der Aussprache über die Wirkung steigender Löhne auf die Preise wird stets die Befürchtung ausgesprochen, Lohnerhöhungen müßten auf die Verbraucher abgewälzt werden, gelänge es nicht, mit jeder Lohnerhöhung den Förderanteil der Produktion zu steigern. Eine solche Kalkulation läßt allerdings den Mehrwert in seinen verschiedenen Arten außer acht, aus dem sehr gut der erhöhte Lohnanteil genommen werden könnte. Andererseits ist einleuchtend, daß jedes betriebliche Lohnsystem von einer steigenden Produktion begleitet sein muß.“

In einer Zeit, wo der Fordismus die Runde durch die Welt tritt, ist es beschämend für die Geistesrichtung des deutschen Unternehmertums, daß es sich noch immer nicht an den von Adam Smith aufgestellten Grundsatz gewöhnen kann:

„Dort, wo hohe Löhne bestehen, die Arbeiter auch aktiver, fleißiger und stinker sind.“

Jedoch befaßen wir uns noch einen Augenblick mit den Plänen unserer englischen Genossen. Eine genaue Einsicht in diese zeigt allerdings, daß es sich hier vielfach noch um wenig durchdachte Zukunftspläne handelt, die von den deutschen Gewerkschaften nicht ohne weiteres übernommen werden könnten. Auch hat sich der Kongreß der Labour Party geweigert, sich den Plan zu eigen zu machen. Noch vor Zusammentritt der

Tagung sahen sich die Antragsteller zu einem Kompromiß gezwungen, nach welchem das ganze Problem einem Untersuchungsausschuß überwiesen wurde, der bis zum nächsten Jahre einen Bericht ausarbeiten soll.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist die Verwirklichung des Planes durchaus nicht so einfach. Das war wohl auch den Antragstellern klar. Genosse Brailsford legte dann bei der Verteidigung seiner Pläne dar, daß die plötzliche Einführung eines auskömmlichen Lohnes für alle Berufe volkswirtschaftlich nicht tragbar sei. Deshalb propagiert er den Gedanken, zunächst für alle in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter sollte eine angemessene Lohnerhöhung eingeführt werden; also für die Arbeiter von Staat und Gemeinde. Die so eingeführten Löhne würden dann auf die Privatindustrie reagieren und auch hier höhere Löhne notwendig machen. Jedoch ist ein solcher Vorschlag nur ein Palliativmittel. Soll der Plan sich gesellschaftlich auswirken, so müßte zu andern Mitteln gegriffen werden und diese sind: Verstaatlichung bestimmter Industrien, vor allem aber staatliche Kontrolle des Bank- und Kreditwesens. Schließlich müßte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Rohstoffe geschritten werden. Ferner ist Brailsford nach genaueren Untersuchungen der Lohnerhältnisse in den britischen Kolonien (Neuseeland und Australien) der Ansicht, daß der auskömmliche Lohn ohne ein System des Soziallohnes undenkbar sei. Was für den alleinstehenden Arbeiter ein guter Lohn sei, könne für einen Familienvater mit Frau und fünf Kindern ein schlechter Lohn sein. Der Fond zur Zahlung von Familienzulagen soll staatlich sein und durch eine Besitzsteuer aufgebracht werden. Es handelt sich hier, wie man sieht, um einen Plan, der das ganze Wirtschaftsleben berührt.

Die Kritik auf dem Kongreß richtete sich auch vor allem gegen das System des Soziallohnes, das auch noch der Klärung bedarf. Erfahrene Praktiker, wie Macdonald, wandten dem ganzen Plane skeptisch gegenüber. Zu seiner Verwirklichung ist doch vor allem ein arbeiterfreundliches Parlament notwendig. Schließlich ist die logische Folgerung der Forderung die, daß die kapitalistische Gesellschaft gar nicht in der Lage ist, eine angemessene Lebensweise für alle zu garantieren. Trotzdem verlangt die Lohnfrage eine immer intensivere Aufmerksamkeit. Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, nach Mitteln und Wegen zu suchen, dem Prinzip Gehör zu schenken, durch Steigerung der Kaufkraft des Volkes zu einer immer höher steigenden Massenproduktion zu kommen. Das amerikanische Beispiel zeigt doch, wie man durch hohe Löhne, trotz eines verarmten tropischen Marktes, eine Krise überwinden könnte. Hier ist die Bahn, auf die auch das deutsche Wirtschaftsleben gedrängt werden muß. Es ist, wie Brailsford nicht mit Unrecht sagt: Man schaffe die Grundlage für einen sich immer mehr ausdehnenden inneren Markt und die Industrie wird dann auch in die Lage gesetzt, sich dem Druck der hohen Löhne anzupassen. B. Weingarh.

## Das große Heute, das größere Morgen

II (Schluß.)

In der zweiten Hälfte seines Buches behandelt Ford merk-würdigerweise die Gewerkschaften wesentlich freundlicher als im ersten Teil. So hat er z. B. eine Eisenbahn übernommen, und erklärt, daß die Eisenbahngewerkschaft ruhig bleiben könne, auch daß er mit ihr gut auskomme. Er habe freilich weit über den Gewerkschaftstarif gezahlt; denn seine Löhne betragen in den ersten sechzig Tagen fünf Dollar, alsdann 6 Dollar pro Tag. Fast alle alten Angestellten der Bahn sind bei ihm geblieben. Er erklärt sich als konsequenter Gegner der Dienstalterszulage. Leistung und Fähigkeit müßten bezahlt werden, ob alt oder jung, männlich oder weiblich, Spiele keine Rolle. Sonntagsdienst ist in allen seinen Fabriken und Betrieben strikte verboten und es hat dieserhalb bei Leitern von Fabriken Abkufungen gegeben!

Im 14. Kapitel kommt Ford auf sein Lieblingsthema, die land-wirtschaftliche Frage, zu sprechen. Er strebt eine innige Vermischung von Industrie und Landwirtschaft an und will, je nach Jahreszeit, industrielle Betriebe und Landwirtschaft miteinander verknüpfen.

Recht interessant ist auch seine Darlegung über die Freizeit der Arbeiter. Er behauptet, daß die meisten Menschen nicht wissen, etwas Rechtes mit ihrer freien Zeit anzufangen. Eindringlich schilt Ford im 20. Kapitel („Das Gleichgewicht im Leben“) die fürchterlichen Zeiten zu Beginn des Frühkapitalismus. Es sei hier das Zitat von Samuel Coulson (1832) wiedergegeben:

„Frage: „Um wieviel Uhr in der Früh müßten die Mädchen während der Hauptarbeitszeit in die Fabriken gehen?“

Antwort: „Während der etwa sechs Wochen dauernden Hauptarbeitszeit müßten sie früh um drei Uhr fort und kommen abends um zehn, ja häufig erst um elf zurück.“

Frage: „Machte es nicht große Mühe, die Kinder bei dieser über-treibenen Arbeit morgens zu wecken?“

Antwort: „Gewiß. Wenn sie so früh aufstehen mußten, waren wir gezwungen, sie aus dem Schlaf zu rütteln und sie anzuziehen, wenn wir sie endlich aus dem Bett hatten, ehe wir sie zu ihrer Arbeit fortzuschicken konnten; bei den gewöhnlichen Arbeitstagen war's besser.“

Frage: „Wie lange konnten die Kinder während jener Zeit im Bett bleiben?“

Antwort: „Es wurde immer gegen elf Uhr, ehe wir sie, nachdem sie ein bißchen gegessen hatten, ins Bett schafen konnten. Und dann in der Früh meine Frau ist die ganze Nacht aufgeblichen aus Angst, die Kinder würden sonst nicht rechtzeitig fertig.“

Frage: „Wären die Kinder nach dieser Arbeit sehr erschöpft?“

Kantwort: „Ach ja, häufig; oft weinten wir, wenn wir ihnen das wenige Essen gaben, das wir aufreiben konnten; wir mußten sie rütteln, und oft schliefen sie mit dem Rissen im Mund wieder ein.“

Daraus ergibt sich also, daß die Kinder von drei Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeiten mußten. Demgegenüber, sagt Ford, bedeutet die heutige Achtstundenschicht am laufenden Band-Konvektor eine gesunde Beschäftigung. Ford berichtet auf vielen Seiten, daß die Bedingungen über Einförmigkeit und seelische Bedrücktheit der Industriearbeiter für seine mehr denn 300 000 Arbeiter ablot nicht zutreffen, sondern von Sozialreformern und Journalisten als Wachen in die Welt geschickt würden. Ein Jungbrunnen für die Arbeiter und die beste Verwendung ihrer freien Zeit sei das Wandern, Autofahren und — Tanzen. Zwar ist Ford Gegner des modernen Negeranzugs (No. 33). Er hat alle alten Tänze herausfinden lassen und hat sogar alte Herren von 70 Jahren und darüber, die noch ein- bis zweimal in der Woche das Tanzbein schwingen nach altem Stil. Und die moderne Musik „mit dem scheußlichen Scrumphopfen“ haßt er. Hier spricht vielleicht Ford manchem älteren Kollegen aus der Seele, während unsere Jugend ganz anderer Meinung sein dürfte! Immerhin erklärt auch Ford, daß er einen Kreuzzug gegen den modernen Tanz nicht unternehmen wolle.

Ford spricht auf Seite 280 und folgenden von dem Bioniergeist in Amerika, wobei uns allerdings dünken will, als wenn auch eine gewisse amerikanische Ford-Romanität zum Ausdruck kommt, insbesondere, was den Wiederaufbau alter Gasthäuser und noch einiges andere anlangt. Ford sagt in den Schlusssätzen seines Buches noch einmal zusammen, daß es zwei Denktypen gibt, die Konservationen, die da sagen, wie es ist, so soll es bleiben, und die Reaktionen, die da meinen, es muß alles umgestürzt und neu geschaffen werden. Das Schlimmste dabei sei, daß die Regierungen in die Produktion eingreifen können, insbesondere durch ihre Steuerpolitik die Industrie geradezu erdrücken. Ford verlangt deswegen, daß hier nicht nur in Amerika, sondern in allen Ländern die Anwendung seiner Grundzüge durchgeführt werde. Das Gesamtproblem der Produktion müsse immer wieder zu der Frage kommen: Wie vermag ich am besten dem Verbraucher zu dienen? Deutschlands Industrie habe besonders in der Vorkriegszeit durch Schutzoll und staatliche Erleichterung der Frachten auf dem Weltmarkt etwas gegolten. Dieser Weg sei leider nun auch von den übrigen europäischen Staaten, mit Ausnahme von England, beschritten worden. Der Weg ist grundsätzlich falsch. Er muß bekämpft werden. Hohe Löhne und billige Preise müssen die Grundlage sein, auf der der Weltmarkt aufgebaut wird.

Ford kommt auch im letzten Kapitel seines Buches, Seite 325, noch einmal auf die Bezahlung höherer Löhne zu sprechen. Daraus sei folgendes wiedergegeben:

„Die Bezahlung dieser höheren Löhne machte sich augenblicklich an den Wohnungen der Arbeiter bemerkbar. Sehr häufig läßt sich dieser Einfluß auch an der Frau eines Neulings beobachten. In Cort herrscht noch die Sitte, daß die Frauen ihren Männern das Mittagessen hinunter ins Werk bringen. In den ersten paar Wochen trägt die Frau noch ein Tuch um ihren Kopf zu tragen, dann hat sie meistens einen Hut, und ein paar Wochen später erscheint sie schon in Mäule oder Kleid. Die Arbeiter verbringen ihre Abende nicht mehr in abgerissenen Kleidern, ein Taschentuch um den Hals geschlungen, im Grosstreiben herumlungelnd. Außer ihren Arbeitsanzügen haben sie anständige Strickkleider, und am Abend kann man sie, mit ordentlichen Krügen geschmückt, ihre Städte schringelnd, in die Kinos schlendern sehen. Während es früher bei den Corter Arbeitern Notwendigkeit war, nach Erhalt des Wochenlohnes sich schleunigst zu begeben, haben wir mit Trunksucht keinerlei Beschwerde. Wo früher die Arbeiter am Montagmorgen etwas abgenutzt zu erscheinen pflegten, kommen sie heute frisch und strahlend. Trotzdem keiner dieser Leute vorher Erfahrung im Umgang mit Geld besaß, haben sie reich gelernt, hing einzukaufen und zu sparen.“

Ebenso erklärt er auf Seite 326 erneut: „Wir stehen den Gewerkschaften nicht feindlich gegenüber.“ Seine Schilderungen über die neuorganisierten Fabriken in den europäischen Staaten im 23. Kapitel lesen sich überaus interessant und sind sehr beachtenswert. Überall zählt er fast doppelt so hohe Löhne als die gleichen Arbeiter in einer anderen Fabrik bekommen und dennoch hat er den Preis seiner Autos sehr niedrig halten können. Fords Buch klingt aus in dem Wunsch, daß der Geist der Dienstleistung an der Allgemeinheit sich über die ganze Erde verbreiten möge. Das alte Aucht- und Bedrückungsinstem habe sich überlebt. Heute haben wir größere Freiheit, als früher je möglich war, darum darf keine Klassenabsicht der Besitzenden als neuer Konseratismus sich aufbauen. Ob bei weiterer Anwendung der Maschinen, insbesondere aber der Wasser-

Elektrizität, die nach Ford noch ungeheuer ausgebaut werden kann, in allen Ländern sogar eine Ueberproduktion möglich ist, können wir späteren Geschlechtern zur Entscheidung vorbehalten.

Es erschien uns zweckmäßig, die Gedankengänge Fords mit einiger Ausführlichkeit hier unseren Kollegen zu unterbreiten, wenn gleich wir darauf hinweisen müssen, daß in den 355 Seiten natürlich überaus interessante Einzelheiten nachzulesen sind, die wir jedem Kollegen nur dringend empfehlen können. Gewiß ist Ford eine merkwürdige Erscheinung in unserem großkapitalistischen Zeitalter. Er ist in gar keinem Fall mit irgendeiner handbeweglichen abzutun, oder mit der auch in Kreisen der deutschen Arbeiterschaft hier und da geallenen Aeußerung, ein Ford sei nur in Amerika möglich. Gerade das zweite Ford-Buch beweist uns insbesondere durch Experimente in Europa, daß die Kardinalfrage seines Systems: hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, billige Preise, gemeinsamen Arbeitsdienst am Publikum, doch nicht bloße Reklamenschlagworte sind, wie man es noch häufig hört. Im zweiten Ford-Buch sind mancherlei Wiederholungen enthalten. Trotzdem möchten wir sagen: War das erste Ford-Buch „Mein Leben und mein Werk“ eine Sensation, so ist das zweite eine sehr fleißige Arbeit zur Begründung und Vertiefung des ersteren. Es ist kennzeichnend, daß die Unternehmerpresse und selbst manche Sozialoolitiker sich in der Hauptsache nur mit dem Produktionskapital und der Rationalisierung beschäftigen, während die Grundprinzipien von Ford dabei sicher nicht ganz unabsichtlich unter den Tisch säulen.

\* \* \*

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die in Deutschland erschienenen Bücher über Ford zumeist doch eine recht einseitige Darstellung geben, so können wir das jüngst im Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin-Wien 1926, erschienene Werk „Ford und die Welt“, fünf Beiträge zur deutschen Umstellung (Vorträge auf der „Sechsten Tagung für Wertspolitik“ in Frankfurt a. M. am 4. und 5. Juni 1926, herausgegeben vom Sozialen Museum in Frankfurt am Main) als Zeugen dafür benennen. Im Vorwort wird mitgeteilt, daß auf dieser Tagung für Wertspolitik über 400 Personen (meist Unternehmer, technische Betriebsleiter und Vertreter wirtschaftlicher Verbände) teilnahmen. Man wollte auf dieser Tagung die „mit dem Namen Ford verbundenen Rationalisierungsbestrebungen möglichst unbefangenen erörtern“. Wir müssen schon sagen, daß, abgesehen von der vorzüglichen und interessanten Darstellung im 1. Teil von Hellmuth Hultsch-Kiel die Darstellung sich genau so einseitig mit den rein technischen Rationalisierungsmethoden befaßt wie andere Unternehmerdarstellungen. Jedoch dieses erste Kapitel über „Fordsche Arbeitsmethoden in der Werkstatt“ allein lohnt schon die Lektüre. Es handelt sich um einen Werkstudenten, der als Montageschlossler in River Rouge bei Ford längere Zeit beschäftigt war. Der Verfasser war auch früher 1½ Jahre als Bergarbeiter, Landarbeiter und Montageschlossler tätig. Er hat also im Arbeitsprozeß einen ziemlich weitgehenden praktischen Einblick und verwahrt sich energisch dagegen, ein „Salonexperte“ zu sein. Als besonders charakteristisch erscheint ihm die Tätigkeit am Konvektor (laufenden Band), der nicht bei Ford (wie etwa beim Taylor-System) das Tempo der Arbeit nach Sekunden vorschreibt, sondern einen gewissen individuell-beweglichen Arbeitsthythmus erfordert. Es sind Zubringelinien angeordnet, die einen Teil der Werkzeuge und der notwendigen Materialien in Griffhöhe dem Arbeiter am laufenden Band zur Verfügung stellen. Der Arbeiter legt nun Schrauben, Nuten usw. an den Rotor ein und die nächste Stelle ergänt die Arbeit entsprechend. Zum Anlernen hat der Verfasser sich an sämtlichen Teilen des laufenden Bandes längere Zeit aufgehalten. So z. B. bei den Motorblöcken, wo er je 21 Schrauben in ebensoviel Löcher einzuflicken hatte und die Verschlussmutter befestigte. Die Arbeit war ihm nach 16 Tagen noch genau so interessant, wie am ersten Tage. Er betont, daß die Leute bei Ford charakteristischerweise an ihren einmal eingenommenen Arbeitsplätzen förmlich „leben“, weil sie sich an diesen Rhythmus ihrer Arbeit gewöhnt hätten. Die Schilderung eines solchen Arbeitsganges beim Festziehen der Schrauben wird folgendermaßen dargestellt:

„Gehen wir der Sache auf den Grund, so finden wir in den Bewegungen beim Festziehen der Schrauben 21 Bewegungen, die unter sich rhythmisch sind, ebenso in den Bewegungen des „Nebenamtes“, dem Einfedern der Schrauben in die Löcher der Motorhülle. Spannung und Entspannung, Zug und Druckbewegungen wechseln harmonisch ab und die wenigen Schritte zum „Nebenannt“ und zurück zum nächsten Motorblock auf dem Band stellen die Pausen dar: man könnte eine Melodie dazu spielen oder singen, was ich auch ausgiebig getan habe. Ich war übrigens nicht der einzige, der nach eigener Mühe arbeitete, sondern überall wurde ganz förmlich gehüpfen und geungun, was aber glücklicherweise bei diesem Höllelärm höchst aus der Nebenmann hörte: mit Musik ging es noch einmal so gut!“

Aber auch Ueberrassungen gab es stets. Einmal war eine Schraub- abgetrieben und mußte ausgebohrt werden. Ein anderes Mal war der Dichtungsring beiseite gerückt und die Haube mußte wieder abgeschraubt werden. Kam ich mit einem dieser Zwischenfälle nicht zurecht, so krang der Vormann ein, der gleichzeitig als Griegmann fungierte, oder einer der Leute an den Nebenlinien wurde vorübergehend in die Hauptlinie beordert, um mir zu helfen. Schlimmstenfalls wurde auch der Band für einige Sekunden stillgelegt, was von den verschiedenen Banken aus durch die Vormänner erfolgen konnte. Im Material liegen ja so viele Möglichkeiten und Unterschiede, daß keine Arbeit in diesem Materialstrom „monoton“ ist. Der Ford-Arbeiter aber sagt: „Re monotoner, je lieber!“ Er will die Gleichförmigkeit, weil ja dann die Rhythmit seiner Bewegungen nicht gestört wird.“

Der Verfasser kommt zu den Schlufffolgerungen, es sei eine völlig irrige Annahme, daß die Fließarbeit als folgerichtigste Methode sich wiederholender Fabrikarbeit durch ihre Monotonie zu einer Entseelung des Menschen führe. Das Problem der Sinnlosigkeit im allen Arbeitssystem werde infolge der sinngemäßen Aufeinanderreihung am laufenden Band auch für den einzelnen Arbeiter sinn- gemäß und es führe in Verbindung mit den hohen Löhnen zu einem Arbeitsinteresse ohnegleichen. So kommt der Verfasser zu dem Resultat, daß Henry Ford einer der hervorragendsten Geschäftsleute sei, die es jeweils gegeben hat, und alles andere denn ein Idealist im deutschen Sinne. Es sei ihm gelungen, daß Interesse am Sacherfolg der Arbeiter zu erwecken und wach zu halten. Hülfslich meint weiter: Um dem Fabrikarbeiter die Arbeit erträglich zu machen, müsse auch in Deutschland die rhythmische Arbeitsschulung planmäßig herange- bildet werden. — Uns scheint diese Darstellung des Arbeitsganges bei Ford etwas reichlich optimistisch.

Weit bedeutlicher stimmen aber die Vorträge über „Arbeits- führung und Arbeitspädagogik im rationalisierten Betrieb“ von Ober- ingenieur H. Bentzen. Hier wird der Standpunkt des deutschen Unternehmertums bereits stärker in den Vordergrund gerückt. Man will die Rationalisierung, aber keine „alliche Gleichmacherei der Tarife“. Diesen Ton kennen wir aus den Verhandlungen im Unter- nehmerlaeger auch bei uns. Man möchte die Löhne so niedrig wie möglich halten und allenfalls den bestqualifizierten Arbeitern einige Pfennige Zulage gewähren. Auch die Darstellung des Professors

Heidebrock über „Fließarbeit in Deutschland“ beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem technischen Arbeitsvorgang zu dem Zweck, nach Taylor Manier die Arbeit technisch rational zu gestalten. Ähn- lich gehalten ist der Aufsatz von Dr. Berchhausen mit der Ueberschrift: „Inwieweit läßt sich die Fordische Werkstatttheorie verdeutschen?“ Auch hier ist, fast möchte man sagen, gesüßlich, die Geschäftstheorie Fords bezüglich „Verbilligung der Preise, Erhebung der Löhne und Vertüglung der Arbeiter“ vergessen worden. Der Direktor des Sozialen Museums in Frankfurt a. M., Professor Dr. H. Marr, hat über die „Moral des Fordismus“ einiges gesagt. Er nennt ihn „weisen Sozialismus“. Er wendet sich hauptsächlich gegen den Antimilitä- rismus, der in manchen Schriften Fords zum Ausdruck kommt. Dr. Marr bezeichnet Ford als einen Mehr-als-Taylor, d. h. während Taylor den einzelnen Arbeiter zum äußersten Schaffen bringen wollte, hat Ford das Prinzip für die ganze Menschenteile im Ar- beitsprozeß vorgezogen. Die Materialparithorien Fords versucht Dr. Marr abzutun mit dem Bemerkten, daß hier der puritanische Einfluß Fords solche Theorien zumege gebracht habe. Alles in allem möchten wir von diesen Vorträgen sagen, daß sie weder den „Ford- ismus“ erschöpfend behandeln noch sonst ein alleitiges Bild dessen geben, was Ford in seiner Industrie und in seinen Büchern niederge- legt hat. — Wir müssen uns hüten, zu glauben, daß die Darstellung Fords alle Seiten des Ford-Arbeitsystems um- fassen. Es erscheint sehr wahrscheinlich, daß die lichen Seiten stärker hervorzuheben sind und die Schattenseiten im Hinter- grunde bleiben. Erwünscht wäre daher, daß einmal Freigewerks- chaftler mit sicherer Darstellung für längere Zeit im Ford- Betriebe tätig waren, um einwandfrei festzustellen, wie die Ge- samtentwicklung des Ford-Systems sich im Arbeitsprozeß bemerk- bar macht. Darüber hinaus aber kann jetzt schon gesagt werden, daß die Anwendung der Ford-Theorien: hohe Löhne, billige Warenpreise und kurze Arbeitszeit dem deutschen Unternehmertum außerordentlich peinlich sind, so daß sie es verlohnen, diese Theorien durch Töschungen zu überwinden. Es bleibt daher Aufgabe der Arbeiterpresse, immer wieder auf diese Dinge hinzuweisen und das Gute im Ford-System in den Vorder- grund zu rücken.

## Verforgungskasse für die bayerischen Staatsarbeiter

Die für die bayerischen Staatsarbeiter zuständigen Verbände einschließlich der christlichen Organisationen haben Anfang November 1926 eine Denkschrift an die bayerische Staatsregierung und an den Landtag gerichtet, worin erneut um die Schaffung einer Alters- versorgung der bayerischen Staatsarbeiter ersucht wird.

In dieser Denkschrift wird besonders hervorgehoben, daß der Bayerische Landtag beschlußmäßig der Errichtung oder Angliederung einer bereits bestehenden Pensionskasse des Reiches seine Zustimmung gegeben hat. Desgleichen wird daran erinnert, daß einem großen Teil der bayerischen Staatsarbeiter seit dem 5. August 1919 eine Pensionskasse in Aussicht gestellt und somit etwas versprochen wurde, das auf die Höhe des Lohnes der bayerischen Staatsarbeiter nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Am Juli 1921 wurde seitens des Staatsministeriums der Finanzen ein Entwurf vorgelegt, der infolge verschiedener Hindernisse gar nicht ernstlich zwischen den beteiligten Tarifkontrahenten beraten wurde. Ein Haupthindernis bildete die Beitragsleistung, die seitens der Staatsregierung Voraussetzung war, jedoch von den Arbeiterorganisa- tionen abgelehnt werden mußte.

Die Denkschrift befaßt sich auch mit der Schaffung einer Pensionskasse für die Reichsarbeiter, die auf Grund der Einsprüche der Länder bis heute nicht errichtet werden konnte. Die Bedenken, die von den Ländern geäußert wurden, erstrecken sich auf die Rück- wirkung auf die Gemeinden, Gemeindeverbände, Provinzen, auf die Beamtenschaft, auf die Industrie, auf die Arbeiterschaft in der Privat- industrie und auf die Finanzlage der Länder.

Demgegenüber verweist die Denkschrift, daß die meisten deutschen Städtegemeinden für ihre Arbeiter und zum Teil auch für ihre An- gestellten eine Pensions- und Hinterbliebenenversorgung eingerichtet haben. In rund 520 Städtegemeinden Deutschlands haben von 290.000 dort beschäftigten Personen 173.995 Anspruch auf Rubehalte und Hinterbliebenenversorgung.

In den Kreis- und Provinzialparlamenten und Verwaltungen be- stehen für Arbeiter und Angestellte bereits derartige Wohlfahrtskassen. Für die bayerischen Gemeindearbeiter besteht in 14 Tausend eine Versorgungskasse, die etwa 90 Proz. der städtischen Arbeiter umfaßt. Von dieser Stelle sind Einsprüche bisher nicht zu befürchten.

Somit die Beamtenschaft mit ihrem Anspruch in Betracht

kommt, hat sie nach Ansicht der Arbeiterorganisationen keine Ver- anlassung, sich gegen die Schaffung einer Pensionszufußkasse für die Arbeiter und Angestellten zu erheben, da sie ohne Beitragsleistung Anspruch auf Pension- und Hinterbliebenenversorgung hat. Es würde auch in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, daß sich die Beamten gegen die Schaffung einer lichen Einrichtung aussprechen, zumal sie selbst ihre Pension als wehrwordenes Recht betrachten.

Auch die Industrie hat in vielen Fällen für ihre Arbeitnehmer Wertpensionskassen und hat errichtet, also praktisch schon das getan, was wir heute vom Staat verlangen. Dadurch werden auch die Bedenken, die sich in der Privatindustrie geltend machen, zerstreut, um so mehr, als zu großen Teil bei Errichtung solcher Versorgungs- kassen die Industrievertreter ihre Zustimmung gegeben haben.

Die finanziellen Bedenken dürfen für die Beurteilung dieser Frage nicht ausschlaggebend sein, denn Reich und Staat haben in ihres Erachtens die Verpflichtung, ihre alten Arbeiter und Angestellten bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor jeder Not in vorbildlicher Weise zu schützen. Nach den im Landtag bekanntgegebenen Zahlen würde für Bayern eine Mehrbelastung von etwa 60.000 M. entfallen.

Die Behauptung, daß die der Versorgungskasse zustehenden Mittel der Wirtschaft entzogen werden, trifft nicht zu. Den besten Beweis liefert die Reichsbahnmarkenpensionskasse I, Abt. A und B, die bis zum Jahre 1925 insgesamt 55.633.612 Mark als Darlehen für gemeinnützige Bauzwecke erhalten hat und damit zusammen 38.579 M. Bindungen finanzierte.

Zum Schluß wird in der Denkschrift noch darauf verwiesen, daß etwa 80 Proz. der gesamten im nicht-bayrischen oder unmittelbar dem Dienst des Reiches und des Staates stehenden Arbeiter und An- gestellten Anspruch auf Rubehalte und Hinterbliebenenversorgung haben.

Aus all diesen Gründen sind die in der Denkschrift vortragenden Organisationen der Ansicht, daß von der Errichtung einer Ver- forgungskasse für die Reichs- und bayerischen Staatsarbeiter nicht abzulassen mehr Abstand gen. werden kann. Der vorliegende Akt von 20 Proz. der Reichs- und Staatsarbeiter hat gleich wie ihre übrigen Arbeitskollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben Anspruch auf Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgungskasse, und auch sie zum allergrößten Teil mit den gleichen Rechten wie die betriebs- versorgungsberechtigten Kollegen abgefertigt werden.

# Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung

Unter dem Titel: „Die Invaliden- und Hinterbliebenenzusatzversorgung der Arbeiter im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindearbeiter“ hat der Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände eine ausführlich erläuterte Uebersicht über Entwicklung und derzeitigen Stand der Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung herausgegeben. Das Werkchen, verantwortlich gezeichnet von den beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg, Bürgermeister Dr. Maimweg-Duisburg und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Sternberg-Kaack, ist eine Widmung an den Vorsitzenden des Reichsarbeiterverbandes, Oberbürgermeister Wylahl. Vorweg sei gesagt, daß der Titel der Schrift Anlaß zu Widerspruch bietet insofern, als darin grundsätzlich die Einrichtung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung mit dem Charakter einer „Zusatzversorgung“ belegt wird. Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung durch öffentlich-rechtliche Arbeitgeber als ein vom Arbeiter wohlverdienter Lohnanteil anzusprechen ist, der an sich mit der gesetzlichen Alters- wie Invalidenversicherung in keinem Zusammenhange steht und dem zufolge auch in keinem Zusammenhang gebracht werden darf. Wenn es dennoch geschieht, wie es der Begriff „Zusatzversorgung“ bezeugt, so unter dem Einfluß einer überholten patriarchalischen Anschauung über die Stellung der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitern. Unter dem Gesichtspunkt eines patriarchalischen Arbeitsverhältnisses erscheint die Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung als eine Wohlthatigkeitseinrichtung für die Arbeiter, die sie gar nicht ist und auch von den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern als ein Bestandteil des Lohnes bei Verhandlung über Regelung der Löhne behandelt wird. Dabei tritt allzu häufig in Erscheinung eine allzu hohe Bewertung dieses, in der Form von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung gewährten Lohnanteils. Die bestehenden Einrichtungen über Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung sind eine Folgeerscheinung des fortgeschrittenen Drangens der Arbeitnehmerorganisation, was auf einer Tagung des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes im Jahre 1920 der damalige Kreisbürgermeister Dr. Bunde-Mörsleben offen zum Ausdruck brachte. Es war eben auf die Dauer nicht möglich, den Arbeitern in den öffentlich-rechtlichen Betrieben etwas vorzuenthalten, was den Beamten von Rechtswegen zustand. Dem Zwange folgend, nicht dem eigenen Triebe, riefen die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber, unter ihnen als erste die Gemeindeverwaltungen der größeren Städte, die Einrichtung der Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ins Leben. Diese ersten Einrichtungen waren mit dem Nimbus einer wohlthätigen Arbeiterfürsorgeeinrichtung behaftet, was dadurch bekundet ist, daß die Arbeiter einen Rechtsanspruch darauf nicht hatten. Der Rechtsanspruch, der unter dem Druck der Organisation allmählich in allgemeine Geltung kommt, bekundet deutlich, daß Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ein vom Arbeiter in langjähriger Dienstzeit berechtigter Lohnanteil ist.

Das hier Gesagte bestätigt die Entwicklungsgeschichte, die in der Einleitung (Seite 9) des Werkchens gegeben ist und auch an dieser Stelle Erwähnung verdient:

„Bei den kommunalen Arbeitgebern ging die Entwicklung von den größeren süddeutschen Städten aus. In München wurde 1868 von den städtischen Kollegen ein Verein zur Unterstützung kranker und erwerbsunfähig gewordener ständiger städtischer Arbeiter gebildet, der eine freiwillige Mitgliedschaft mit Wochenbeiträgen von 30 Pf. vorschlug und an den bei Vergebung von Arbeiten die Unternehmer 1/2 Proz. des Preises abzuführen hatten. Die Leistungen der Kasse bestanden in Krankenunterstützung und für die dauernd Erwerbsunfähigen nach 10jähriger Mitgliedschaft in einer Pension von 288 bis 576 Mk., für die Hinterbliebenen in einer Pension für zwei Monate. Die Beteiligung war jedoch eine geringe. Im Jahre 1901 erfolgte eine Umwandlung in eine Versorgungskasse für niedere Bedienstete und ständige Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene.“

Die Stadt Regensburg hatte 1874 eine Kranken- und Invalidenkasse für die niederen Bediensteten und ständigen Arbeiter eingerichtet. Die Kasse gewährte außer Krankenunterstützungen ein Invalidengeld von 40 Proz. nach 25jähriger Dienstzeit, bezogen um 1 Proz. jährlich bis zum Höchstbetrage von 60 Proz., ein Witwengeld von einem Viertel des Jahresbezuges, Pensionengeld von einem Viertel, für Hinterbliebene von einem Drittel des Witwengeldes. Die Mittel wurden durch Mitgliedsbeiträge — Contributgeld von 3 Proz. und laufenden Beitrag von 3 Proz. des Jahresbezuges — sowie durch jährliche Zuschüsse der Stadt aufgebracht.“

Die vereinzelt Anjänge zur Schaffung von Arbeiterfürsorgeeinrichtungen reichen nach dieser vom Reichsarbeiterverband gegebenen Darstellung zurück bis in den Ausgang der sechziger, Anfang der siebziger Jahre. Kennenwerte Entwicklung haben diese frühen Anjänge anscheinend nicht aufzuweisen. Erst ausgangs der neunziger Jahre, in der Zeit des Auftretens der Arbeiterorganisationen in den öffentlich-rechtlichen Betrieben, zunächst den Gemeindeverwaltungen, nimmt die Errichtung der Arbeiterfürsorgeeinrichtung, insbesondere von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung, einen größeren Umfang an.

In seinem Wert berichtet der Reichsarbeiterverband folgendes:

„1897 wurde in Frankfurt a. M. eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung ohne Beitragsleistung der Arbeiter eingerichtet. 1898 folgten Darmstadt, Stuttgart, Worms, 1899 Cannstatt, Karlsruhe, Mainz, Offenbach, Ulm, Essen, Dresden, Altona, Breslau. Dresden hatte bereits 1897 aus Anlaß der Zentenarfeier eine Unterstützungskasse mit einem Grundkapital von 50 000 Mk. geschaffen, aus dessen Zinsen Witwen von städtischen Arbeitern eine jährliche Unterstützung bis zu 120 Mk., Waisen bis zu 60 Mk. erhalten sollten. Bei der späteren Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurde die Kasse von dieser übernommen.“

Nach der Statistik der „Kommunalen Jahrbücher“ haben die Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung vor eine Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung:

1908	in 85 Gemeinb. ohne, in 10 mit Beitragsleistung, der Arbeit., zul. 85 Gemeinb.
1909	90
1910	95
1911/2	101
1912 13.	110
1913 14.	113
und zwar einschließlich einer Witwen- und Waisenversorgung:	
1908	in 75 Gemeinb. ohne, in 6 mit Beitragsleistung, der Arbeit., zul. 81 Gemeinb.
1909	85
1910	90
1911 12.	97
1912 13.	108
1913 14.	107

Von den jetzt im Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände vereinigten Kommunalverwaltungen hatten im Jahre 1914 eine Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung 109 — darunter auch Witwen- und Waisenversorgung 101 —, im Jahre 1926 eine Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung rund 520 Verwaltungen, die fast sämtlich auch eine Witwen- und Waisenversorgung gewährten.“

Bemerkenswert an dieser Statistik ist, wie in der Vorkriegszeit die Schaffung der Einrichtung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung sich langsam, im Schnecken-tempo, bewegte. Und ganz falsch wäre es, aus der Feststellung, daß im Jahre 1926 rund 520 Verwaltungen die Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt ist, herauslesen zu wollen, daß das auf die Initiative des Reichsarbeiterverbandes zurückzuführen sei. Es ist das lediglich ein Verdienst des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Mit allem Nachdruck legte sich dieser für Einführung und weiteren Ausbau der Einrichtung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ein. In das Bild der geschichtlichen Entwicklung gehört vor allem die Angabe, in wieviel Gemeindeverwaltungen der Arbeitern heute ein Rechtsanspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung zusteht, und ferner, wie viele Arbeiter heute Anspruch in irgendwelcher Form auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung erheben können gegenüber 1913 14. In der Vorkriegszeit gab es keine Gemeinde, die einen Rechtsanspruch ihren Arbeitern auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung zuerkannte, während heute noch der Zusammenstellung des Reichsarbeiterverbandes Rechtsanspruch besteht sogar in einigen Gemeinden, wo eine Beitragsleistung der Arbeiter nicht vorgesehen ist. Die Einzelheiten darüber können hier nicht behandelt werden.

Als ein Mangel wäre das Fehlen eines Hinweises auf den wesentlich erweiterten Personenkreis gegenüber der Vorkriegszeit zu erwähnen. Die Statistik der „Kommunalen Jahrbücher“ findet eine wesentliche Einschränkung, wenn dabei die ehemals üblichen starken Begrenzungen des Personenkreises für die Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung Berücksichtigung finden. Früher wurden eben alle bei einer Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter den Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung unterstellt, es war eine starke Ziehung üblich, oft waren die Beschäftigten ganzer Betriebszweige davon ausgeschlossen, in anderen Fällen nur die „Handlanger“, d. h. die etwa-mäßig als ständig Beschäftigten der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung unterstellt. Alle anderen, die sogenannten Nichtständigen, die Hilfsarbeiter und sonstige waren arbeitsmäßig davon ausgeschlossen. Nur unseren Feststellungen erstrecken sich in der Vorkriegszeit die ver-

Schiedengearteten Ruheohnbestimmungen auf insgesamt rund 81 000 Beschäftigte, davon entfielen auf die Beschäftigten in Gemeindeverwaltungen rund 78 000. In der vom Kollegen Eding im Auftrage des Verbandsvorstandes bearbeiteten Ruheohnbrotschüre (Berlin 1926) sind insgesamt 189 639 Beschäftigte genannt, die einer Ruheohnordnung unterstehen. Auf die Gemeindeverwaltungen entfallen nach dieser Zusammenstellung 173 996 Beschäftigte, auf Kreis- und Provinzverwaltungen 10 254 Beschäftigte und auf Staatsverwaltungen 5389 Beschäftigte. Die außerhalb unseres Organisationsbereichs liegenden Betriebe, in denen Ruheohnordnungen für die Beschäftigten in Geltung sind, sind hier außer Betracht gelassen. Aus der vom Verbandsvorstand herausgegebenen Ruheohnbrotschüre erscheint in diesem Zusammenhange noch besonders erwähnenswert die festgestellte Tatsache, daß von der statistisch erfaßten Gesamtzahl der Verwaltungen 266 Verwaltungen mit 118 532 Beschäftigten eine Ruheohnordnung ohne Beitragsleistung eingeführt haben, während 24 Verwaltungen mit 71 107 Beschäftigten eine Beitragszahlung der Arbeiter in der Ruheohnordnung vorgelesen haben.

Das vom Reichsarbeitsgeberverband herausgegebene Werkchen über den Stand der Ruheohngewährung wie der Hinterbliebenenversorgung bestätigt im Grunde nur die vom Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf diesem Gebiete geleistete Arbeit, oder anders gesagt: die in seinem nunmehr dreißigjährigen Wirken erzielten Erfolge. X. R.

## Städte, Staat und Wirtschaft

Der dreimal geheiligte Profit ist in Gefahr. Die Kommunen, vertreten im Deutschen Städtetag, haben sich für die eigene Bewirtschaftung verbender Betriebe ausgesprochen. Nach unserer Meinung nicht deutlich genug. Den Unternehmern ist aber diese Stellungnahme der Kommunen schon zu weitgehend. Der preussische Staat verfolgt mit seiner Elektrizitätspolitik das Ziel, mehr Einfluß zu bekommen. Dem Preussischen Landtag lag anfangs November eine Vorlage vor, etwa 53 Millionen Mark für den Ausbau der staatlichen Elektrizitätswerte zu bewilligen. Die Bewilligung wurde ausgesprochen. Die Städte bauen ihre Spartakassen-Einrichtungen aus. Infolge der ungeheuren Wohnungsnot sind die Gemeinden gezwungen, die Herstellung von Wohnungen selbst in die Hand zu nehmen. Die Stadtverwaltungen sehen immer mehr ein, daß es zweckmäßig ist, den Kohlenverkauf usw. wenigstens für die eigenen Betriebe zu zentralisieren.

Die Vertreter der Privatindustrie und des Privathandels wissen natürlich, daß, wenn diese Bestrebungen an Boden gewinnen, es ihnen nicht mehr möglich ist, die Kommunen nach Herzenslust zu schröpfen. Städte und Staat können auch durch Eigenproduktion feststellen, wie hoch die Selbstkosten sind. Das ist natürlich für die Privatindustrie unangenehm. Daß die Unternehmer bestrebt sind, ihren Einfluß auf diesem Gebiete zu behalten, ist erklärlich. Wenn es um den geheiligten Profit geht, dann finden sich auch sonst gegensätzliche Elemente zusammen.

So hielten denn die Unternehmerverbände am 10. November in der Berliner Singakademie eine öffentliche Tagung ab, um gegen die wirtschaftliche Betätigung der „öffentlichen Hand“ zu protestieren. Der Tenor aller Reden war natürlich: Hände weg von unserem Profitgebiet. Nach außen wird natürlich bei solchen Tagungen so getan, als wenn diese Reden nur zum Wohle des Staates und der Städte gehalten würden. Daß bei solchen Gelegenheiten dem Staat und den Städten bzw. ihren Beauftragten die Fähigkeit abgeprochen wird, verbende Betriebe rentabel zu leiten, ist für die Unternehmer schon bald selbstverständlich geworden. Diese Dinge sind es ja auch, die bei dem urteilslosen Publikum wirken sollen. Dem Staat und den Kommunen will man nur zugestehen, öffentliche Wohlfahrtsanstalten, wie Kranken- und Siechenhäuser, zu errichten und zu unterhalten. Die Unternehmer wissen, dabei können sie nichts verdienen, und ohne Verdienst lassen sie keinen Schornstein rachen. Dafür sind Staat und Kommunen gut genug, die Kranken- und ausgemerckelten Lohnslaven zu neuen Ausbeutungsobjekten wiederherzustellen.

Wir wissen aber auch, daß die Unternehmerkreise nicht nur Reden halten, sondern die Wirkung dieser Tagung wird sein, allüberall die öffentlichen Körperlichkeiten und deren Vertreter in privatkapitalistischem Sinne zu beeinflussen.

Um diese Beeinflussung wirksamer zu machen, deshalb trat auf der Tagung der Großbankdirektor Dr. Morler gemeinsam mit dem Klempnermeister Berlin in die Arena. Das Kleinhandwerk wird von den Großindustriellen als Tarnkappe benutzt, um selbst nicht so stark in den Vordergrund treten zu müssen, und die Handwerkerkreise

sind dumm genug, nicht zu merken, daß es gerade die Großunternehmer sind, die durch ihre Truste und Syndikate ihnen die Existenzmöglichkeit nehmen und die Preise vorschreiben. Es wird die Aufgabe aller fortschrittlich Gesinnten sein, Staat und Kommunen in dem Bestreben, Einfluß auf die Bedarfswirtschaft zu nehmen, zu unterstützen und ein schnelleres Tempo zu verlangen.

Die Kommunen wissen, daß ihnen Industrie und Handel nicht günstig gegenüberstehen. Seit der Erzberger'schen Finanzreform sind sie in steuerlicher Beziehung nicht mehr so frei wie in der Vorkriegszeit. Hier wieder die alte Freiheit zu bekommen, ist wohl auch der Zweck der vom Deutschen Städtetag herausgegebenen Denkschrift „Städte, Staat und Wirtschaft“. Was uns als Gemeindearbeiter in dieser Denkschrift besonders interessiert, sind die Ueberschüsse der verbenden Betriebe. Die Erhebungen des Deutschen Städtetages erstreckten sich auf 51 preussische Stadtkreise. Das Resultat dieser Erhebungen sieht so aus:

Ordentliche Einnahmen der vom Städtetag unter suchten Städte:

Einnahmearten	Auf den Kopf der Bevölkerung		In Prozent des Gesamteinkommensbedarfes	
	Etat 1913 RM.	Etat 1925 RM.	Etat 1913 %	Etat 1925 %
Ueberschüsse aus gewerblichen Betrieben	5,40	11,40	11,7	15,0
Ueberschüsse aus den sonstigen Verwaltungszweigen (Grundstückverwaltung usw.)	0,70	1,—	1,5	1,3
Steuerverwaltung	38,30	62,—	84,0	81,2
Entnahme aus früheren Ueberschüssen bzw. Rücklagen	1,30	1,90	2,8	2,5
Zusammen	45,70	76,30	100,0	100,0

Die Ueberschüsse aus den gewerblichen Betrieben haben sich danach von 1913 zu 1925 auf den Kopf der Bevölkerung mehr als verdoppelt. Sie machten auch gegenüber dem städtischen Finanzbedarf 1925 noch 3,3 Proz mehr aus wie 1913. Die Zahlen lassen deutlich erkennen, welche große Bedeutung die Betriebe für den städtischen Etat haben. Die Bedeutung würde und könnte noch größer sein, wenn einzelne Gemeinden ihre Betriebe nicht verpachtet hätten oder in gemischtwirtschaftlicher Unternehmungsform betreiben ließen. Daß das Privatkapital diese Ueberschüsse lieber in die eigene Tasche stecken würde, ist nicht verwunderlich. Wasser, Licht und Kraft sind die Grundbedingungen des heutigen menschlichen Lebens. Diese Produktionsstätten in kapitalistischer Hand bedeuten eine Gefahr für die Bevölkerung, bedeutet, dem Privatkapital auf Geheiß und Verberb ausgeliefert sein. Es ist sittliche Pflicht des Staates und der Kommunen, gerade diese Betriebe den Händen des Privatkapitals zu entziehen. Ganz abgesehen davon, daß diese Betriebe heute leider noch notwendig sind, um durch die Ueberschüsse den Etat im Gleichgewicht zu halten. Auch die Ausgaben für das Kapitel „Straßenreinigung und Müllabfuhr, Parkverwaltung und Friedhöfe“ sind für uns nicht ohne Bedeutung. Im Jahre 1913 betrug die Ausgaben dafür auf den Kopf der Bevölkerung 3 Mark; 1925 aber 3,20 Mark. Nimmt man aber die ganzen Etat Ausgaben, dann ist das Bild schon wesentlich anders; denn 1913 erforderten diese Titel 6,7 Proz.; 1925 aber nur 4,2 Proz. An diesen Ausgaben ist also wesentlich gespart worden. Zu einem kleinen Teil mag die fortschreitende Technisierung dazu beigetragen haben. Wir wissen aber, daß in vielen Städten die Straßenreinigung und auch die Unterhaltung der Parkanlagen eingeschränkt wurde.

Diese Einsparungen gehen in Wirklichkeit auf Kosten der Gesundheit der Einwohner. Auch die stark vermehrte Erstellung von Sportplätzen kann Parkanlagen in den geschloßen gebauten Städten nicht ersetzen.

Heute müssen die Kommunen infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse einen großen Teil ihrer Einwohner für allgemeine Wohlfahrtspflege verwenden. Vielleicht führen gerade diese Ausgaben heute noch zögernde Kommunalverwaltungen dazu, sich in stärkerem Maße wirtschaftlich zu betätigen, wie das bisher der Fall ist. Die Unternehmer in Handel und Industrie müßen sich daran gewöhnen, daß die „öffentliche Hand“ nicht mehr wie in der Vergangenheit willige und sichere Abnehmer, sondern Produzenten werden. Mit Enteignung des Privateigentums hat das gar nichts zu tun, sondern der Pflichtkreis des Staates und der Kommunen ist einfach größer geworden. Je eher und schneller Staat und Kommunen ihre wirtschaftlichen Aufgaben erkennen, je besser für die Bevölkerung. Etwa.



# Richtlinien der Gewerkschaften für den Wohnungsbau

Der ADGB, der AFA-Bund und der ADB. haben gemeinsam folgende Richtlinien beschlossen:

Die heutigen Verhältnisse im Wohnungswesen zeigen, daß die Wohnungsnot nicht abgenommen hat, sondern noch gestiegen ist. Wenn auch die Schätzungen über die Zahl der fehlenden Wohnungen erheblich auseinandergehen und wenn man auch nicht die Ziffern, die uns 1,5 Millionen und mehr fehlende Wohnungen angeben, als richtig ansehen will, so werden doch mindestens in ganz Deutschland 800 000 Wohnungen weniger vorhanden sein als heute zur Befriedigung des dringlichsten Wohnungsbedarfes unbedingt notwendig sind. Zu dieser Ziffer von 800 000 Wohnungen kommt der jährliche Neubedarf, den man zurzeit mindestens mit 150 000 Wohnungen für Deutschland annehmen muß.

Um nun zu erreichen, daß wir planmäßig nicht nur jährlich den Neubedarf an Wohnungen stellen, was bisher in der Nachkriegszeit noch in keinem Jahre gelungen ist, sondern darüber hinaus auch systematisch die Erstellung der fehlenden Wohnungen durchzuführen, ist von der Reichsregierung ein für die Länder und Gemeinden bindendes Mindestwohnungsbauprogramm aufzustellen, wodurch das zu erreichende Ziel in absehbarer Zeit sichergestellt wird. Ein derartiges Mindestwohnungsbauprogramm für Deutschland hat nur die Wohnungsstürge der minderbemittelten Volksschichten ins Auge zu fassen. Bei Erstellung dieser Wohnungen muß daher von der Tatsache ausgegangen werden, daß den minderbemittelten Volksschichten, den Arbeitern, Beamten und Angestellten nicht zugemutet werden kann, Zuschüsse aus eigenen Mitteln zum Bau oder zur Beschaffung der Wohnungen zu leisten, es sei denn, daß es sich um Genossenschaftsanteile handelt, die in Raten eingezahlt werden können und einen Höchstbetrag von 500 Reichsmark nicht übersteigen. Dabei darf jedoch die Zuweisung einer derartigen Genossenschaftswohnung nicht davon abhängig gemacht werden, daß diese 500 Reichsmark vor der Zuweisung der Wohnung voll eingezahlt sind.

Durch Reichsgesetz ist bestimmt, daß in den Altmwohnungen die Miete bis zum 31. März 1927 die Friedensmiete nicht übersteigen darf. Unter Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftslage und der Möglichkeiten, die der Gehaltsempfänger und Lohnarbeitern verbleiben, um ihr Einkommen zu verbessern, ist damit nicht zu rechnen, daß in absehbarer Zeit Mietsteigerungen tragbar sind. Unter diesen Umständen können die Mieten auch am 1. April 1927 nicht gesteigert werden, zumal der jetzt den Hausbesitzern von der Miete zur Deckung ihrer Unkosten verbleibende Betrag für eine ordnungsmäßige Wohnungsbewirtschaftung und Wohnungsunterhaltung vollständig ausreicht.

Die Unübersehbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bedingt es, daß die Gesetzgebung in der Wohnungsfürsorge die Maßnahmen für einen nicht zu langen Zeitraum festlegt und insbesondere die Möglichkeit offen läßt, daß der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßte Änderungen durchgeführt werden können. Ein Mindestwohnungsbauprogramm wird daher zweckmäßigerweise am besten für die nächsten fünf Jahre aufgestellt. Wegen der Dringlichkeit der Sache muß dafür geltend gemacht werden, daß das Programm schleunigst, spätestens vor Ende dieses Jahres verabschiedet wird, um die Wohnungsbautätigkeit von 1927 an bereits darauf einzustellen. Auch Ergänzungen durch Länder und Gemeinden, insbesondere Programmänderungen für die nächsten Jahre, müssen so rechtzeitig verabschiedet werden, daß bis zum Ende eines jeden Jahres die Verhältnisse für das kommende Jahr vollständig klar sind und die bauausführende Organisationen wissen, unter welchen Voraussetzungen sie im neuen Jahre arbeiten können. Einem Mindestwohnungsbauprogramm müßten folgende Richtlinien zugrundegelegt werden:

1. Das Wohnungsbauprogramm wird davon ausgehen müssen, daß jährlich der Bau von mindestens 250 000 Volkswohnungen möglich gemacht wird. Daneben ist zu fordern, daß ein Zubauprogramm durchgeführt wird, wenn dies die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen.

2. Die auf Grund dieses Mindestwohnungsbauprogrammes zu errichtenden Wohnungen dürfen eine Wohnfläche von 100 Quadratmeter nicht übersteigen. Die durchschnittliche Wohnfläche aller zur Errichtung kommenden Wohnungen soll je nach den bezüglichen Verhältnissen 60 bis 65 Quadratmeter betragen. Nach Ablauf von zwei Jahren ist zu prüfen, ob die Durchschnittswohnfläche nicht auf 65 bis 70 Quadratmeter und nach weiteren zwei Jahren von 70 auf 75 Quadratmeter heraufgesetzt werden kann.

3. Die Baukosten für eine Neubauwohnung von durchschnittlich 60 bis 65 Quadratmeter Wohnfläche müssen im Reichsdurchschnitt mit 10 000 Reichsmark je Wohnung angesetzt werden.

4. Die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit findet wie folgt statt: a) Erste und zweite Hypothek 40 Proz. des Gesamtwertes 1000 Mark, b) Hauszinssteuerhypothek 55 Proz. des Gesamtwertes 5500 RM., c) Eigenkapital 5 Proz. des Gesamtwertes 500 RM.

5. Das Reich hat in Gemeinschaft mit den Ländern und Gemeinden dafür zu sorgen, daß die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit so sichergestellt wird, daß die Mieten in diesen Neubauten höchstens 10 Proz. über die örtlich angemessenen Friedensmieten hinausgehen.

6. Die Tilgung der Hauszinssteuerhypothek müßte so lange ausgesetzt werden, bis es die Wirtschaftslage dementsprechend gestattet, die Mieten im allgemeinen auch in den Altmwohnungen entsprechend zu erhöhen.

7. Der Kapitalbedarf für ein Mindestwohnungsbauprogramm von 250 000 Wohnungen stellt sich unter Zugrundelegung der obigen Ziffern demnach wie folgt: 1. und 2. Hypotheken 250 000 × 4000 = 1 000 000 000 Mark, Hauszinssteuerhypotheken 250 000 × 5500 = 1 375 000 000 RM., Eigenkapital 250 000 × 500 = 125 000 000 RM., zusammen 2 500 000 000 Mark.

8. Die ersten und zweiten Hypotheken sind in erster Linie dem deutschen Kapitalmarkt zu entnehmen, der nach dem gegenwärtigen Stande unzweifelhaft über sehr große Beträge zu diesen Zwecken verfügt. Laut den Nachweisungen haben sich die Einlagen bei den deutschen Sparkassen im Jahre 1926 durchschnittlich je Monat um 120 Millionen Mark erhöht. Unter der Voraussetzung, daß die Sparkasseneinlagen mit 60 v. H. für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden, würden hier allein schon über 800 Millionen Mark vorhanden sein. Die Ziffern, die aus der Vorkriegszeit hinsichtlich der Beteiligungstätigkeit der Sparkassen für den Wohnungsbau vorhanden sind, zeigen, daß im Westen Deutschlands, namentlich auch in Großstädten, der Prozentsatz, den die Sparkassen in Hypotheken angelegt hatten, zwischen 60 bis 90 v. H. der Gesamtanlagen betrug. Der fehlende Betrag für die ersten und zweiten Hypotheken ist aufzubringen durch die Hypothekenbanken und sonstigen Realkreditinstitute. Weiter sind die Träger der sozialen Versicherungen und Kantonalbanken — Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und die privaten Versicherungsgesellschaften — zu veranlassen, ihre Kapitalanlagen in erster Linie dem Wohnungsbau zuzuführen. Die erstellten Hypotheken sollen zu einem Zinssatz von 6 v. H. angelegt werden. Hierzu kann eine Tilgung von jährlich 1 v. H. treten. Soweit nicht die Zinssätze dieser ersten Hypotheken durch gesetzgeberische Maßnahmen auf 6 v. H. gesenkt werden können, ist den Anstalten, die die Gelder hergeben, gegebenenfalls eine gewisse Zinsdifferenz zu erstatten.

9. Die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken sind aufzubringen auf Grund des Reichsgesetzes über den Geldentwertungsausgleich beim bebauten Grundbesitz. Die Hauszinssteuer ist in ihrer jetzigen Form eine sozialpolitische Unmöglichkeit geworden, da sie als Steuerquelle für allgemeine Finanzzwecke in Anspruch genommen wird. Außerdem ist die Ausbühnung dieser Steuer bisher in völlig ungenügender Weise durchgeführt. Infolge des Umstandes, daß die Durchführung der Hauszinssteuer auf Grund der Ländergesetzgebung heute in ganz Deutschland verchieden ist, ist der tatsächliche Steuerertrag heute nicht viel mehr als die Hälfte des möglichen Steuerertrages. Der verminderte Steuerertrag beruht hauptsächlich darauf, daß insbesondere gewerbliche Anlagen und landwirtschaftliche Gebäude kaum erfasst werden und außerdem die Grundlage, nach der die Steuer erhoben wird, wesentlich niedriger ist, als die tatsächliche Friedensmiete. Es ist zu fordern, daß 25 v. H. der Friedensmiete restlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Das setzt voraus, daß 25 vom Hundert der wirklichen Friedensmiete für diesen Zweck auch von allen bebauten Grundstücken aufgebracht werden. Um hier in Deutschland eine Einheitlichkeit zu schaffen, muß der Reichstag ein Gesetz erlassen, das die Erhebung von 25 vom Hundert der tatsächlichen Friedensmiete von allen bebauten Grundstücken für die Finanzierung des Wohnungsbaues sicherstellt. Steuerliche Erleichterungen und Freistellungen von Steuern in der bisherigen Art können bei dem Teil der Steuer gewährt werden, der weiterhin für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet wird. Dieser Anteil ist systematisch abzubauen, und zwar mindestens in der Art, daß vom 1. Januar 1927 an 25 v. H. und vom 1. Januar 1929 an 30 v. H. der Friedensmiete für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Die durch diese Erhöhungen eingehenden Beträge sind zu verwenden, um den Hauszinssteuerertrag für die einzelnen Wohnungen zu erhöhen und dadurch die Erstellung größerer Wohnungen möglich zu machen.

10. Da die auf Grund des vorstehenden Vorschlages zur Verfügung stehenden Eingänge für die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken nicht ausreichen, sind die fehlenden Beträge durch Anleihen aufzubringen. Die zur Deckung der Zinsdifferenzen zwischen Anleihezinsen und Hauszinssteuerhypothekenzinsen erforderlichen Beträge werden aus den Erträgen der Hauszinssteuer gedeckt.

11. Aus dem Hauszinssteuerertrag sind dem Reich drei Zehntel zur Verwirklichung als Ausgleichsfonds und zur Unterstützung sonstiger den Bau von Volkswohnungen fördernden und verbilligenden Maßnahmen zu überweisen. Die Mittel aus dem Ausgleichsfonds sollen im Einverständnis mit den Ländern verwendet und nach dem vorhandenen Bedarf verteilt werden. Sieben Zehntel des Hauszinssteuerertrages verbleiben den Gemeinden zur eigenen Verwendung mit bindender Verpflichtung der Verwendung nach den Richtlinien des Reiches und der Länder. Bei Großstädten kann durch das Reich oder die Länderregierungen angeordnet werden, daß bis zu ein Viertel des den Gemeinden zur eigenen Verwendung überlassenen Anteils zur Zentralisierung des Zielungswesens in Verbindung mit vorgelagerten Gemeinden und Ämtern verwendet werden muß.

12. Das Reich, die Länder und Gemeinden müssen dafür sorgen, daß für den Wohnungsbau billiges Baugelände entweder im beschränkten Eigentumsverhältnis oder im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt wird. Soweit Reich, Länder und Gemeinden nicht über eigene Gelände verfügen, muß im vereinfachten Enteignungsverfahren zu einem angemessenen Preise enteignet werden.

13. Die Gemeinden und Kreise sind verpflichtet, soweit es in ihren Kräften steht, den Wohnungsbau zu fördern. Einziglich Straßenbauarbeiten, Anliegerbeiträge, bei Erhebung von Gebühren, Steuern und Abgaben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Mindestwohnungsbauprogramm aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten durchgeführt wird und daß daher möglichst Freilassung von derartigen Kosten und Abgaben notwendig ist.

14. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Einsparung von Baukapital durch eine Rationalisierung der Bauwirtschaft im Sinne des Erdenbaues unter weitestgehender Typisierung der Bauten und der Normalisierung der Bauteile. Zu diesem Zwecke haben die Länder und Gemeinden darauf Bedacht zu nehmen, daß das öffentliche Baukapital nicht im Individualbau verzerstet, sondern soweit als möglich zu Großaufträgen konzentriert wird, die unter sachverständiger Leitung erster Bauwirtschaftler und Architekten zur Ausführung zu bringen sind.

15. Zum Ausgleich des Saisoncharakters der Bauwirtschaft ist darauf hinzuwirken, daß die einzelnen Bauaufträge nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt und daß Reparaturarbeiten im Innern der Gebäude möglichst in die Wintermonate verlegt werden, um einen produktionsverzerrenden Leerlauf der Baubetriebe zu vermeiden und den Bauarbeitern während des ganzen Jahres Beschäftigung zu geben. Ferner haben die geldverteilenden Stellen darauf hinzuwirken, daß die Verteilung von Bauflohen und Bauteilen aller Art soweit als möglich in die Zeit der Tiefpunkte des Baumarktes (Zwischenherbst, Winter, Frühling) verlegt wird, und daß im Vorgriff auf das nächstfolgende Baujahr die Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

16. Eine Herausbringung von Großbauaufträgen bedingt, daß die Bauherren (Städte, Gemeinden, gemeinnützige Baugesellschaften, Siedlungsgesellschaften und Pausenoffenschaften) bei der Herausbringung der Bauaufträge unter der Oberleitung der Städte und Gemeinden Führung untereinander halten, um das gegenseitige Hochtreiben der Preise nicht nur zu unterbinden, sondern die Preise durch eine betrugte Zusammenfassung der Bauherrenkräfte gegenüber den Kartellen und Syndikaten zu senken. Zur Ausrichtung von Spekulationen und Preistreibern dürfen zentrale Verhandlungen zwischen den Organisationen der Bauherren und der Produzenten von wesentlichem Vorteil sein.

17. Unter Leitung des Reiches ist eine besondere Forschungsstelle einzurichten, die in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen dieser Art alle Neuerungen der Bautechnik sowie neuere Bauverfahren prüft und sie für die Anwendung reif macht. Die zentral gesammelten Erfahrungen dieser Forschungsstellen sind allen Organisationen des Bauherrentums und des Bauproduzenteniums zugänglich.

18. Die reibungslose Durchführung des Bauprogrammes scheiterte bis jetzt vielfach an dem bürokratischen Instanzenzug, den gerade der Wohnungsbau bei der Einholung von Genehmigung von den verschiedenen Dienst- und Amteinstellen zu überwinden hatte. Dieser bürokratische Instanzenzug ist beseitigen und die Genehmigungserteilung in eine Hand zu legen.

19. Werkwohnungen dürfen mit Unterstützung öffentlicher Mittel weder direkt noch indirekt geschaffen werden.

20. Die Zinsen und Tilgungsbeiträge der aus öffentlichen Mitteln hergegebenen Hypotheken sind zur weiteren Verstärkung des Wohnungsbaues und zur Sanierung verfallener Wohnungen zu verwenden.

## Bildungsarbeit

### Deutsche Kunstgemeinschaft

Von Walter G. Dichtlewski.

Die deutsche Volkstheatersbewegung nur als eine Art Konsumverein bewerten zu wollen und ihre soziale, künstlerische und theaterwirtschaftliche Bedeutung auf das Maß einer sich im Organisatorischen erschöpfenden Vereinigung herabzumindern, wäre ein oberflächliches, überflüchtendes Unternehmen. Denn das organisatorische Problem innerhalb der Volkstheater ist auch ein pädagogisches: die Hunderttausende sollen zur Anteilnahme und zum Bewußtsein erjogen werden — wer jemals der inneren Lebendigkeit vieler Ortsvereine, der wachsenden Begeisterung der in manchen Städten veranstalteten Besprechungsabende Zuschauer sein durfte, glaubt an das vom Geist hoher Gemeinschaft und künstlerischer Verantwortung getragene Bemühen.

Was die deutsche Volkstheatersbewegung zur Unterstützung eines gesunden Theaterwesens, einer vernünftigen und planmäßigen Führung des Theaters überhaupt, einer verantwortungsvollen Förderung junger lebendiger Dichtung ist, soll die vor einiger Zeit ins Leben gerufene, durch die zu dankende Aktivität des Staatssekretärs Heinrich Schulz vorbereitete und behelfene, von vielen namhaften Künstlern, Politikern, Gelehrten unterstützte „Deutsche Kunstgemeinschaft“ zur Pflege und Förderung der bildenden Künste für die arbeitende Bevölkerung sein. Als eine Vereinigung gemeinnützigen Charakters, umfaßt die „Deutsche Kunstgemeinschaft“ vor allem „Kunstfreunde und Künstler zu gemeinsamer Förderung des Kunstverständnisses und zur Ausbreitung des Kunstbegriffes im deutschen Volke“. Dieses Unternehmen muß auf das Treueste be-

grüßt werden! Verbindet sich doch hier die nationale Pflicht den Kulturgütern gegenüber mit der künstlerischen Verantwortung der werktätigen Bevölkerung, und wird doch hier im stärkeren Maße für eine Notwendigkeit Sorge getragen, die schon lange bis zur Gründung der „Deutschen Kunstgemeinschaft“ als Mangel empfunden, und der nur durch die wenigen Versuche der Arbeiterbildungsausschüsse sozialistischer Parteien abgeholfen wurde.

Unterstützt vom preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, gefördert und empfohlen von namhaften Frauen und Männern, wie Max Liebermann, Käthe Kollwitz, Theodor Reipart, Richard Strauß, Paul Löbe u. a., gehören dem Ausschuss, dem die gesamte organisatorische und künstlerische Leitung untersteht, u. a. Persönlichkeiten wie Staatssekretär Heinrich Schulz, Maler Hans Baluschek, Dr. Adolf Behne, Wolfgang Sime, Dr. Siegfried Kreische, Maler Arthur Segall und Prof. Hermann Sandkuhl an. Die Mitgliedschaft ist durch einen Mindestjahresbeitrag von 12.— Mk. und einer einmaligen Eintrittsgebühr von 2.— Mk. für Einzelpersonen und Vereine zu erlangen, dafür freier Eintritt zu den Kunstausstellungen, wesentlichen Preisermäßigungen bei allen künstlerischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und eine künstlerische Jahresgabe in Form handgezeichneter Originalgraphik, die alljährlich zu Weihnachten durch eigene Wahl uneigentlich erworben wird, geboten werden.

Der Hauptzweck der Vereinigung liegt jedoch in der Veranstaltung periodisch vorgeführter Kunstausstellungen im ganzen Reiche, die nach pädagogischen, d. h. dem Ziel einer künstlerischen Volkserziehung nahekommenen Gesichtspunkten organisiert werden, um endlich einmal dem sentimentalen und kitschigen Wohnzimmersbarbarismus Einhalt zu gebieten. Gemälde, Originalgraphik, Aquarelle, künstlerische Keramik, können zu Atelierpreisen der Künstler ohne Zinsenaufschlag durch monatliche Ratenzahlungen in den Besitz des einfachen Hand- und Kopfarbeiters übergehen. So kann man schon für Monatsbeiträge von 2 Mk. bis 5 Mk. bei einer Abschlagsdauer bis zu zwei Jahren eine kleine Plastik oder ein schönes Gemälde, ein wirkliches Kunstwerk, erwerben. Die „Deutsche Kunstgemeinschaft“ hat die Pflege aller Kunstausstellungen zu ihrer Bestimmung erhoben: Maler und Bildhauer aller Richtungen, Meister zeitgenössischer Kunst wie junge, aufstrebende Talente hat sie zu umfassen verfaßt. „Sie steht allen Richtungen objektiv gegenüber. Sie will zu den verschiedenartigsten künstlerischen Auffassungen und Gestaltungen ihrerseits nicht Stellung nehmen und ihre Mitglieder nicht bevorzugen. Vielmehr sollen sie die Möglichkeit haben, aus allen Kunstschöpfungen der Gegenwart unumschränkt und frei zu wählen. Eine Beschränkung wird nur insoweit erfolgen, als von jeder der verschiedenen Kunstarten nur wirklich reife und wertvolle Werke zur Ausstellung gelangen.“

Dieses Versprechen ist, da ihm nur eine pädagogische Idee zugrunde liegt, wenn man von einigen noch nicht ausbalancierten Unrichtigkeiten absehen will, gehalten worden. Mitte des Jahres wurde im Berliner Schloß die erste künftige Ausstellung eröffnet, der sich eine zweite und dritte im Niveau gehobener, anstößlicher konnten. Bemerkenswert man bei der ersten mit Recht die noch ziemlich hohen Preise und eine etwas willkürliche, wohl schnell zusammengeputzte Auswahl. So ist die zweite Ausstellung in Höhe und Tiefe ansehnlicher. Namen wie die der Sezessionisten Winter-Tammbach, Eugen Spiro hängen neben den Akademikern, Radikale neben den Berliner Malern von Hans Krieger, Baluschek, Pille und Küntner, die sich jeder Sorgen und dafür die höchsten Verdienste in den Flecken konnte. Auch weniger bekannte Namen finden sich, die man sich merken sollte: Paul Grünwald, Irma Breußing, Hans-Joachim und Burmann.

Diese Ausstellungen mit besonderen günstigen Besuchsmöglichkeiten (von 9 bis 7 Uhr täglich) sollen in allen Städten organisiert werden, und man kann glauben, daß dadurch ein nicht geringes für Kunst und Künstler getan wird. Nicht ist es für die arbeitende Bevölkerung, diesem sozialen Unternehmen Anteil zu werden und ihren Bemühen Aufmerksamkeit und Förderung zu schenken; Pflicht eines jeden ist mitzutun am Aufbau einer dem Kunstschaffen verantwortungsvollen Gemeinde.

Nun ist es sicher, daß die Kunst in der Nähe anders aussieht, als im heimischen Schwärmer sie sich vorstellen. Das kann nach einer Jahrhundertlangen Mehrzahl unter Elend, Not, Unfreiheit und industrieller Ausbeute gar nicht anders sein. Dies zu ändern und zu bekämpfen ist eben die Aufgabe unserer Bewegung. Wer aber in dieser nur den edlen Fräulein sieht, der das Wunderkind Dorischen Reil nur zu erwecken und zu erlösen hat, der täuscht sich über die uns gestellte Aufgabe.

S. G. Auer.

# Unternehmungsformen der Wirtschaft

## I. Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Genossenschaften.

Im Mittelalter erwuchs mit dem Emporblühen der Städte ein mächtiger Kaufmannsstand, gestützt auf kraftvolle, genossenschaftliche Organisationen, die Gilden. Schon um diese Zeit zeigten sich im Handel eigentümliche Vereinigungsformen, wohl daraus entstanden, daß sich mehrere Personen zum Zweck der Spekulation zur sogenannten Gelegenheitsgesellschaft vereinigten oder auch, daß jemand für ein gewisses Unternehmen Kapital beisteuerte, um sich auf diese Art an dem Unternehmen zu beteiligen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war vornehmlich jene Vereinigungsform vorherrschend, bei der sich mehrere Personen unter einer einheitlichen Bezeichnung zu einem Unternehmen als Prinzipale eines gesellschaftlichen Geschäftsvermögens verbanden. Mit dem 19. Jahrhundert gewann die handelsrechtliche Vereinigung ausschlaggebende Bedeutung, bei der durch Kapitalbeteiligung vieler ein ziffernmäßiges Grundkapital zusammengebracht wird. Das geltende Recht kennt im wesentlichen zwei Rechtsformen für Unternehmungen: die Personalgemeinschaft und die Kapitalgesellschaft. Zu der ersteren gehören die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft. Sie ist ganz und gar auf die Personen der Teilnehmer zugeschnitten, ihre Träger sind diese, die Mitgliedschaft an die Persönlichkeit der Teilnehmer gebunden. Anders bei der Kapitalgesellschaft: die Person tritt völlig zurück, der Schwerpunkt wird in die abstrakte Kapitalbeteiligung verlegt. Schöpf tritt das Kapital hervor, die Mitgliedschaft ist ganz lose, jederseitiger Mitgliedschaftswechsel ungenannt. Kapitalgesellschaften sind die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Betrachten wir zunächst die Personalgemeinschaften: Die offene Handelsgesellschaft ist eine Entwicklung des Familienrechts. Die Erben setzen nach dem Tode des Erblassers das ererbte Geschäft ungeteilt in der gesamten Hand fort. Ein verwandtes Verhältnis wurde bei Aufnahme der Nachkommen in das väterliche Geschäft begründet. Mit der Zeit wurde durch Aufnahme Nichtverwandter ein vertragliches Verhältnis geschaffen. Nach geltendem Recht ist die offene Handelsgesellschaft eine Gesellschaft, auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet. Jeder Gesellschafter haftet nach § 105 des Handelsgesetzbuches den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt. Wichtig ist ein Gesellschaftsvertrag. Die offene Handelsgesellschaft soll in das Handelsregister eingetragen werden und wird mit dem Augenblick der Eintragung ins Leben gerufen; erfolgt jedoch der Geschäftsbeginn vor der Eintragung, beginnt ihre Wirksamkeit sodann. Sie ist keine juristische Person, sondern eine Gesellschaft mit der Besonderheit, daß sie unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden kann. Sie kann handeln durch alle Gesellschafter insgesamt oder durch Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte usw. Sie ist Personalfirma und hat den Namen wenigstens eines der Gesellschafter mit einem Gesellschaftszusatz, zum Beispiel Gebrüder oder Co., oder die Namen aller Gesellschafter zu enthalten. Namen fremder Personen und täuschende Zusätze dürfen in die Firma nicht aufgenommen werden. Das Gesellschaftsvermögen wird gebildet durch Beiträge der Gesellschafter, ferner durch die in der Geschäftsführung erworbenen Gegenstände und durch Surrogationsgewinn (§ 718 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Als Beiträge können, da für die offene Handelsgesellschaft die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten, Kapital oder Arbeitskraft geleistet werden (§ 709 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Kapitalanlagen sind vermögensrechtliche Sachen aller Art, Handlungsgüter, Rechte, Sachen usw. Ein Aufsichtsrat ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, kann jedoch errichtet werden. Das Gesetz über die Eintragung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat findet hierauf keine Anwendung.

Die Kommanditgesellschaft ist der eigenen Handelsgesellschaft nahe verwandt, da sie eine Abart dieser ist. Ihre Besonderheit besteht darin, daß es zwei Arten von Mitgliedern gibt: die persönlich haftenden Gesellschafter, auch Komplementäre genannt, die den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haften, und die Kommanditisten. Die den Gesellschaftsgläubigern nur auf den Betrag einer bestimmten Vermögensanlage haften. Es muß mindestens ein Komplementär und ein Kommanditist vorhanden sein. Die Kommanditisten haften für eine Vermögensanlage personell und Kapitalgeber Momente. Sie in Handelsgesellschaft sind in das Handelsregister einzutragen. Bei der Anmeldung des Kommanditisten ist außer Namen, Stand und Wohnort auch der Betrag der Einlage der Kommanditisten anzugeben. Das Registergesetz gibt jedoch nur die Zahl der Kommanditisten bekannt.

Die Kommanditgesellschaft ist keine juristische Person, kann jedoch unter ihrer Firma Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden. Die Firma hat wenigstens den Namen eines Komplementärs mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusatz zu enthalten. Die Namen anderer Personen dürfen in die Firma einer Kommanditgesellschaft nicht aufgenommen werden. Die Errichtung der Kommanditgesellschaft erfolgt durch den Gesellschaftsvertrag, der die beschränkte Haftung des Kommanditisten festlegen muß. Von der Führung der Geschäfte ist der Kommanditist kraft Gesetzes ausgeschlossen, er ist nur mit seinem Kapital beteiligt. Zur Vertretung der Gesellschaft ist der Kommanditist gleichfalls nicht ermächtigt. Die Kontrollrechte, die das Gesetz ihm gewährt, sind sehr gering; er ist nur berechtigt, die abschrittliche Mitteilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und ihre Richtigkeit unter Einsichtnahme der Bücher und Papiere zu prüfen. Auf Antrag eines Kommanditisten kann das Gericht weitere Aufklärung anordnen. Für den Aufsichtsrat gilt das für die offene Handelsgesellschaft Gesagte.

Wirtschaftlich verwandt mit der Kommanditgesellschaft ist die stille Gesellschaft. Diese liegt vor, wenn sich jemand an einem Handelsgewerbe, das ein anderer betreibt, mit einer Vermögensanlage gegen Anteil am Gewinn beteiligt. Unter den derart Beteiligten entsteht keine einheitliche Verbundenheit, nach außen hin tritt nur der Geschäftsinhaber mit seiner Firma oder seinem Namen auf. Bei der stillen Gesellschaft entsteht kein unpersonliches Gesellschaftsvermögen, keine gemeinsame Firma, keine Personeneinheit. Die stille Gesellschaft ist keine Handelsgesellschaft. Der Stille haftet nicht den Gläubigern der stillen Gesellschaft, da ja kein Gesellschaftsvermögen vorhanden, sondern die Einlage des Stillen notwendigerweise in das Vermögen des Geschäftsinhabers übergeht. Die Errichtung der stillen Gesellschaft erfolgt durch formlosen Gesellschaftsvertrag, eine Anmeldung zum Handelsregister findet nicht statt. Ein Aufsichtsrat oder ein sonstiges Kontrollorgan ist bei der stillen Gesellschaft unentbehrlich.

Die typische Form der Personalgemeinschaft sind die eingetragenen Genossenschaften. Sie gehören wirtschaftlich betrachtet nicht in das eigentliche Handelsrecht, weil ihnen die kaufmännische Gewinnabsicht fehlt. Sie bilden ein eigenes Spezialgebiet, das seine Rechtsquellen in der Hauptsache in dem Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in der Fassung vom 14. Juni 1898 findet. Zugeschrieben ist das Gesetz auf Konsumenten, Arbeiter, Kleingewerbetreibende, Handwerker und Landwirte. Das charakteristische Merkmal der eingetragenen Genossenschaft ist die nicht geschlossene Mitgliederzahl; gegenüber den Kapitalgesellschaften ein grundsätzlicher Unterschied, da es hier der Einwilligung der Gesellschafter zum Eintritt neuer Mitglieder bedarf oder gar, wie bei der Aktiengesellschaft, die Mitgliederzahl durch die Zahl der Aktien beschränkt ist. Grundlage der Mitgliedschaft bei der eingetragenen Genossenschaft ist die Person; die Persönlichkeit herrscht, es gilt persönliche Gleichheit. Nach dem Genossenschaftsgesetz ist eine Genossenschaft eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl, die die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft seiner Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt und die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft im Genossenschaftsregister erworben hat. Die Genossenschaft ist juristische Person und gilt nach § 17 des Genossenschaftsgesetzes als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches. Das Genossenschaftsgesetz kennt drei Haftungsarten:

1. Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Hier haften die Genossen mit ihrem ganzen Vermögen sowohl gegenüber der Genossenschaft wie ihren Gläubigern.
2. Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschufspflicht. Jeder Genosse ist der Genossenschaft zwecks Deckung der Genossenschaftsschulden mit seinem ganzen Vermögen nachschufspflichtig; aber nicht unmittelbar den Gesellschaftsgläubigern.
3. Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Hier haften die Genossen zwecks Deckung der Genossenschaftsschulden sowohl der Genossenschaft als auch den Gesellschaftsgläubigern in Höhe einer bestimmten Haftsumme.

Die Genossenschaft entsteht durch die Vereinigung von mindestens sieben Personen auf der Grundlage einer Satzung. Die Satzung bedarf der schriftlichen, nicht der gerichtlichen oder notariellen Form. Einvernehmlich ist weiter Bestellung eines Vorstandes und Aufsichtsrates und die Eintragung ins Genossenschaftsregister. Die Anmeldung erfolgt durch den Vorstand. Das Genossenschaftsregister wird vom Amtsgericht als selbständiges Register neben dem Handelsregister geführt. Mit der Eintragung erlangt die Genossenschaft die

acht den  
ung der  
en Maße  
bis zur  
gefunden,  
ungsaus-  
it, Kunst  
Frauen  
Theodor  
beis-  
sterische  
Heinrich  
Wolkgang  
all und  
ch einen  
Eintritts-  
erlangen,  
ne Preis-  
nen Ver-  
m hand-  
en durch  
en.  
der Ver-  
en im  
Bel einer  
en organi-  
sifischen  
Original-  
eller-  
a durch  
einfachen  
chon für  
er Ab-  
e Plastik  
werden.  
Kaufm-  
ner aller  
strebende  
Bschümaen  
den künst-  
nehmen  
sie die  
wart und  
nur in-  
eren." "Drei w-  
erten Un-  
Dahres  
eröffnet,  
schlichen  
noch ziem-  
kommen-  
und Tiele  
n Tammen-  
ste neben  
ille und  
bede in  
den sich,  
Breullig,  
smölich-  
Täden  
durch ein  
st es für  
an anteilig  
forderung  
einer dem  
sicht, als  
sch einer  
herhaft  
ändern  
ber aber  
der Norm-  
sicht sich  
Auer.

Rechte einer eingetragenen Genossenschaft. Die Firma der Genossenschaft muß vom Gegenstande des Unternehmens entlehnt sein, den Zusatz eingetragene Genossenschaft haben und die Satzungsart angeben. Der Name von Genossen oder anderer Personen darf in die Firma nicht aufgenommen werden. Die Firma muß daher regelmäßig Sachfirma sein. Jede neue Firma muß von allen an demselben Ort oder derselben Gemeinde bestehenden Firmen eingetragener Genossenschaften sich deutlich unterscheiden. Der Aufbau der Organe der eingetragenen Genossenschaft ist dreigliedrig: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Der Vorstand ist zwingend vorgeschrieben; er besteht aus mindestens zwei Personen, die Genossen sein müssen, hat nur Gesamtsvertretungsmacht und ist entweder besoldet oder unbesoldet. Auch der Aufsichtsrat ist zwingend vorgeschrieben. Er besteht aus mindestens drei Genossen, die von der Generalversammlung gewählt werden; dazu kommen heute die von dem Betriebsrat zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd deren Stellvertreter, auch dürfen sie nicht Beamte der Genossenschaft sein. Sie dürfen keine Lanteme beziehen. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft, als persönlich demokratische Selbstverwaltung in schärfster Form. Entsprechend der Eigenart als Personalgesellschaft wird nur nach Person, nicht nach Kapitalbeiträgen abgestimmt. Jeder Genosse hat stets nur eine Stimme. Grundsätzlich kann ein Genosse bei der Abstimmung durch einen Bevollmächtigten nicht vertreten werden. Bei der eingetragenen Genossenschaft besteht eine Zwangsrevision vorzusehen, als mindestens alle zwei Jahre ein sachverständiger Revisor Einrichtungen und Geschäftsführung der eingetragenen Genossenschaft prüfen muß. Die Bestellung des Revisors kann durch einen Revisionsverband oder durch das Gericht erfolgen. Der Revisor stellt eine einfache Bescheinigung aus, die vom Vorstand dem Gericht einzureichen ist. Auch laßt er für die Generalversammlung einen Revisionsbericht ab. Die gerichtliche Revision hat, da den gerichtlichen Revisoren genossenschaftliche Kenntnisse fehlen, völlig versagt, hingegen muß der Wert der Verbandsrevisionen durchaus anerkannt werden.  
Hermann Kruse, Bremen.

stimmungen der Schlichtungsordnung hat er zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 6 der Schlichtungsordnung gegeben sind. Sie sind lange erfüllt! Der Spruch entspricht mindestens der Billigkeit beider Teile.

Aus den Hütten der Ärmsten der Armen des Mosellandes ringt sich in diesen Tagen ein Schrei der Verzweiflung, der ausklingt in die Worte: „Hunger, Hunger, Hilfe, Hilfe!“ So rufen Männer und Frauen und armselige Kinder. Wir aber fragen: „Steht die Arbeitskraft unter dem Schutze des Reiches?“ Wenn ja, dann Reichsregierung lasse durch deine Hilfsinstanz durch den rheinischen Schlichter den Spruch für rechtsverbindlich erklären!“

Auch die Arbeiter in den staatlichen Weinbaudomanen und in den privaten Weinbergen warten auf die Entscheidung. Auch diese arbeiten für den Hungerlohn von 35 Pfennig. Hier fragen wir ganz besonders den preußischen Landwirtschaftsminister und die preußische Staatsregierung: „Wie lange wollt Ihr noch die Staatsarbeiter in den Domanen an der Mose! für die Pfennige bei harter Arbeit darben lassen? Die Arbeiter sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Trotzdem: Wir rufen um Hilfe für sie. Wir glauben hier eine Menschenpflicht erfüllen zu müssen. Es sind arme Menschen, Arbeiter, Einwohner des seit 8 Jahren besetzten Gebietes.“

◆ **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

München. In der überfüllten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 5. November referierte Kollege Erhart über Arbeitsrecht. Er schilderte, wie im römischen Recht, das unsere heutige Rechtsordnung noch beherrscht, das Sachenrecht im Mittelpunkt des Geschehens stand und der Kampf der neurechtlichen Ordnung insbesondere im Arbeitsrecht sich darum dreht, daß der Mensch in den Mittelpunkt gestellt wird. Nebengehend vom individuellen Arbeitsvertrag mit seinen Begleitererscheinungen zum kollektiven Arbeitsvertrag und der Rechtsprechung, demonstrierte er das werdende Arbeitsrecht und seine Ursachen. Daß es ein wesentliches Verdienst der freien Gewerkschaften ist, an der Schaffung und Gestaltung des jetzigen Arbeitsrechts mitgewirkt zu haben, konnte Kollege Erhart an Hand von Tatsachen nachweisen. Die Forderung der Gewerkschaften, ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen, ist eins der nachstehenden Ziele in der Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben. In dem Maße, in dem die Arbeiterschaft die freien Gewerkschaften durch Beitritt und Mitarbeit stärkt, wird der Weg zur Erreichung dieses Zieles gekürzt werden. — Zur Ruheohnversorgung bemerkt Kollege Seilmayer einleitend, daß den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als besonderes Merkmal seiner Tätigkeit in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ausbau sozialer Einrichtungen kennzeichnet. An Hand reichhaltigen Materials konnte er nachweisen, daß Reich und Staat in der Behandlung der Schaffung einer Ruheohnversorgung für die Reichs- und Staatsarbeiter eine unverständliche Haltung bisher eingenommen habe. Reich und Staat müssen das soziale Verständnis für alle ihre Beschäftigten ohne Unterschied aufbringen, sollte man in der Wertschätzung der Reichs- und Staatsarbeiter, die jahrzehntelang ihre Arbeitskraft dem Staat zur Verfügung stellen, nicht eine Rücksicht haben. Das Obdauern, seine Arbeiter im Alter ihrem Schicksal überlassen zu haben, wird so lange auf Reich und Staat als Arbeitgeber lasten, bis die Schaffung einer Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgung Wirklichkeit gemorden ist. — Kollege Moser berichtete dann über die Tätigkeit der Landesarbeitskommission Staatsarbeiter, wobei er umfänglich die Art und Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung zu den berechtigten Wünschen und Wünschen der Staatsarbeiter einer eingehenden Kritik unterzog. Er gab neben der Erklärung der Lohnforderung und Anträgen aus Tarifvertragsstreitigkeiten noch bekannt, daß der Tarifauschuss gebildet wurde und in vier Fällen bereits Entscheidungen fällt. — In der Aussprache wurde die Tätigkeit der Organisation nach jeder Richtung hin gewürdigt und das Verhalten von Reich und Staat seinen Arbeitern gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. Renaufnahmen, die in der Versammlung gemacht wurden, haben bewiesen, daß der in der Versammlung behandelte Stoff neues pufferndes Leben in die Münchener Reichs- und Staatsarbeiterbewegung gebracht hat.

**Hunger! Hilfe! 33 Pfennig Stundenlohn**

Die Stadtverwaltung Berncastel a. d. Mosel zahlt den bei ihr Beschäftigten Arbeitern einen Stundenlohn von 33 Pf. Neben diesem Lohn erhalten verheiratete Arbeiter keinen Pfennig Soziallohn. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Danach beträgt der Lohn eines Arbeiters mit mehreren Kindern nach erfolgten Abzügen rund 15 Mt. die Woche. In dieser Darstellung liegt ein Bild bitterster Not und Entsagung. Zwei Worte kommen über unsere Lippen: Hungerlöhne — Unerhört! Monate- und jahrelang leben die Arbeiterfamilien von diesen kargen Pfennigen. Leben? Nein, sie vegetieren dahin! Märchenhaft fast klingt die Kunde vom Vorhandensein solcher Zustände. Leider ist es bittere Wahrheit. Die Wingerauffstände dieses Jahres haben das Augenmerk der freien Gewerkschaften mehr als bisher auf die Arbeiterverhältnisse des Mosellandes gelenkt. Die städtischen Arbeiter von Berncastel schlossen sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an. Die Gewerkschaft unterbreitete der Stadtverwaltung einen Tarifvertragsentwurf, der u. a. eine Aufbesserung des Stundenlohnes vorsah. Die städtische Finanzkommission beschloß einstimmig: „Der Abschluß eines Tarifvertrages und jegliche Erhöhung des Stundenlohnes wird abgelehnt.“ Daraufhin wurde der Staatliche Schlichtungsausschuss in Trier angerufen. Dant des sozialen Verständnisses des Vorsitzenden wurde ein Schiedspruch gefällt, der neben der Feststellung eines Manteltarifvertrages eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 45 Pf und die Zahlung eines Soziallohnes für Frau und Kind, je 3 Pf. pro Stunde vorsieht. Die Stadtverwaltung lehnt den Schiedspruch ab, die Arbeiter haben ihn angenommen. Unerhört! Was hat die Stadtverwaltung gesagt? „33 Pf. Stundenlohn reichen aus zum Leben!“ Menschen fallen über ihre Mitmenschen ein Urteil, das lautet: „Weiter hungern, in Elend dahinsiechen!“ Die Erwerbslosenunterstützung für einen Familienvater ist höher als die geldliche Zuwendung für die mühevollte Arbeit in Wind und Wetter. Der Sinn der Arbeit ist zur Frage verzerrt! Der Schiedspruch ist gefällt für 13 Arbeiter. Nur 13 Arbeiter! Aber es sind 13 arbeitende Menschen, sorgende Familienväter. Und die anderen Arbeiter des Mosellandes? Ihre Augen sind in diesen Tagen auf den Schlichter von Rheinland in Köln gerichtet, der über das Schicksal des Schiedspruches entscheiden wird. Wird der Schlichter den Spruch für rechtsverbindlich erklären und damit die Zustimmung der Stadtverwaltung ersehen? Im Augenblick ist es noch kein Geheimnis. Nach den Be-

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Münster. In unserer Quartalsversammlung am 31. Oktober referierte Kollege Böhm über: „Die Internationale der Gewerkschaften“. Dieses Thema fand recht aufmerksame Zuhörer, ein Beweis dafür, daß auch auf der „Rauben Alp“, die vom großen Wirtschaftslieben nicht berührt wird, das Interesse für unsere Idee ein immer stärkeres wird. Es freut uns, diese Tatsache feststellen zu können, waren doch die Kollegen zum großen Teil gewohnt, einmühsam bis zwei Begleitstunden zuzuhören, um die Versammlung zu besuchen. Wir sprechen hier den Wunsch aus, daß es so bleiben und noch besser werden möge. Kollege Lehner gab einen kurzen Heberblick über die Arbeiten, die im Ferienbildungsfurhus in Schwäbisch-Hall zu be-

mätigen waren. Er stellte in Aussicht, in nächster Zeit auf die ein-  
zelnen Themen des Bildungsturses besonders einzugehen. Kollege  
Müller wies darauf hin, daß die Beiträge im „voraus“ (Ver-  
bandsstatut § 9 Ziff. 1) zu entrichten sind.

Magdeburg. In der gutbesuchten Generalversammlung am  
10. November hielt Kollege Senft einen Vortrag über die Wochen-  
hilfe. Zur Lohnfrage berichtet Kollege Bartisch. Von der  
Lohnkommission war vor kurzer Zeit der Bericht gefaßt, die Lohn-  
tafel zu kündigen. Eine Lohnforderung von 5 Bl. pro Stunde  
würde bei dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und  
Gemeinden eingewandt. Die Verhandlungen, die von beiden Parteien  
gefaßt wurden, hatten zu keinem Ergebnis geführt, so daß die Be-  
zugsstelle angetreten werden mußte. Ein dort gefaßter Schieds-  
spruch, der keine Lohnhöhung vorsah, wurde von beiden Parteien  
abgelehnt. Die Arbeitgeber lehnten ab, weil der bisherige Zustand,  
die Lohnaufschlagung kündigen zu können, im Schiedsspruch aufge-  
nommen war. Dagegen lehnten die Arbeitnehmer ab, weil keine  
Lohnhöhung erreicht wurde, so daß die letzte Instanz, der Zentral-  
ausschuß Berlin, das Wort hat. — Den Kassenbericht erstellte  
Kollege Pfeiffer. Der Mitglieder- und Kassenbestand haben sich  
gegenüber dem vorigen Quartal erhöht.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Ein „Bonze“. In der „Rheinischen Zeitung“ gibt Collmann  
von dem „Bonzen“ Robert Dismann folgende Charakteristik:  
„Er war mein Parteigenosse, aber nicht mein Freund. Sein Wesen,  
seine Politik und seine Art, den Meinungskampf auszutragen,  
sagten mir nicht zu. Inbesondere rang mit einer Tugend an ihm höchsten  
Respekt ab: sein Fleiß. Er gehörte zu den Männern, deren Ar-  
beitslast auch dem Enkeln immer die Frage aufdrängen konnte:  
Tue ich selbst denn genug? Denn, Genossen und Gegner, dieser  
Mann hat sich buchstäblich zu Tode gearbeitet! Er war ein Ver-  
bandsvorsitzender, ein Gewerkschaftssekretär, kurzum ein „Bonze“.  
Wie oft habe ich dieses Wort gehört: In tobenden Volksver-  
sammlungen von schreienden Disfussionsrednern und gestikulierenden  
Zuschauern, von denen ich nicht einem die Treue zutraute, ein  
ganzes Leben der großen oder harten Sache des Proletariats zu  
opfern; aus dem Munde von Literaten, von denen ich wußte, wo  
sie und ihre Nerven blieben, wenn sie durch Jahrzehnte die Nächte  
in den Eisenbahnen, die Läden in Verhandlungszimmern und die  
Abende in rauchigen Sälen vor immer unzurückgehenden Massen zu  
bringen sollten; von den Lippen feister Bürger, die verlernen  
würden, ihre Frauen mit Belzen und ihre Freundinnen mit  
Besänftigungen zu behängen, wenn sie mit dem Einkommen eines Ge-  
werkschaftsführers ihr Leben gefaßt hätten. Alle aber, alle  
mußten sie das verächtliche Wort „Bonze“. Dieser Dismann also  
war einer. Wahrscheinlich hat er das gehäßliche Wort öfter gehört  
als ich. Ob es ihn innerlich traf, wie so manches, was mir Viel-  
beispielen mit der Wacke des Stewers oder dem Lächeln des  
Arbeitslosen von uns schüttelt — ich weiß es nicht. Aber ich freue  
mich jetzt, daß ich diesem „Bonzen“ jungst, als noch niemand seinen  
frühen Tod ahnen konnte, inmitten von Arbeitern eine Verteidig-  
ungsrede gehalten habe, die ihm nun zum Abschied am Grabe  
gehen soll. Ich glaube kaum, daß ich diesen Arbeitsmensch je  
anders als im Kaufschritt gesehen habe. Immer hatte er zwischen zwei  
oder mehreren Wägen noch eine eilige Besorgung, nicht nur für  
sich, sondern für andere. Ob er je einen der berühmten Klubschritt  
im Reichstagsgebäude bemerkt hat? Ich möchte es bezweifeln. Mit  
Handtaschen, Kofferstücken und Duffschritten bespaßt, stürzte er  
morgens nach einer Früh- oder Nachtmahlzeit in das Reichstagsge-  
bäude, rante in irgendeiner Ausschussung, von dort ins Plenum,  
von da in Konferenzen, von da in sein Arbeitszimmer hoch unter  
der Stoppel, wo noch in der zehnten oder elften Abendstunde keine  
Schreibmaschine klapperte. Ging unterwegs dann endlich friedlichen  
Schrittes aus dem großen Gebäude, das einen tagüber festhält wie  
ein Gefängnis, und freute sich auf dem Blick auf den abendlichen  
Tiergarten, dann sprang wohl in mächtigen Schritten Robert Dismann  
die Stufen zum Portal hinab. Wohin? Im Sturmschritt zur  
nächsten Straßenbahn — die Autofahrt konnte sich der Führer des  
größten Gewerkschaftsbundes der Welt nicht leisten — um in irgend-  
einem Berliner Bahnhof einen Eisenbahnwagen höchstselbst in den Eisen-  
bahnwagen zu stecken. Oder es ging wieder zu einer nachtschliefenden Bahn-  
fahrt, denn er hatte am frühen Morgen in Königsberg oder in  
Potsdam oder in Düsseldorf oder an irgendeiner anderen Ecke des  
Reiches Konferenz oder Versammlung. Kamte er überhaupt Sonntags  
die Nacht zum Sonntag und dann wieder zum Montag  
kampierte er während der Parlamentszeit jedenfalls stets im Eisen-  
bahnwagen. Schlafwagen? Diese kapitalistische Einrichtung verachtete  
er mit der Souveränität eines alten Holzbruders. Er streckte sich  
im Winkel um Schläfen hin. Erster Klasse, versteht sich! Jeder, den  
die Freiheit des Abgeordneten zur dummen Sünde des Reiches  
verführt, sollte den Vorzug erhalten, in einem Jahre hundert Nächte  
auf der rollenden Achse eines erstklassigen 10 Wagenzuges zubringen  
zu müssen. Andere gingen zur Uchholung. Dismann ging nach  
Amerika. Das wird kennzeichnen ihn. In der letzten Stunde, die  
ihm in Bremerhaven blieb, ehe der Dampfer Har machte zur

Nachl. sprach er noch in der Stadthalle zu Bremerhaven vor den  
Metallarbeitern. . . Und drüben in Mexiko? Dasselbe Leben wie  
daher: Versammlungen, Reichsfahrten, Konferenzen, Schreib-  
maschinerie und Diktat. Auf der Heimreise gab dann sein müdes Herz  
das Rennen an und der Tod gab dem Unarmütlichen Feuerabend.  
Wenn im letzten Todesröcheln noch ein Gedanke klar in diesem Ge-  
nossen aufblitzte, galt er bestimmt dem Erwerbslosen, für die er  
gerade jetzt auf der Tribüne des Reichstags wieder kämpfen würde.  
Die da kumpeln müßten an den Arbeitsnachweien und von denen  
sich viele irgendwelches Dummejungegeschwätz gegen die „Bonzen“  
heißiglich erhörten, hätten Grund, diesem Robert Dismann, der prole-  
tarisch blieb bis zuletzt, eine Minute der Trauer zu schenken.“

• Rundschau •

Öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Wirtschaft? Zu dem  
Vorstoß des Unternehmertums gegen die „Betätigung der öffentlichen  
Hand im Erwerbsleben“, über den wir in Nr. 47 der „Gew.“ be-  
richteten, nimmt auch Nr. 47 der „Gewerkschaftszeitung“ des  
ADGB Stellung. Wir geben aus den Ausführungen, die wir  
dringend der Beachtung unserer Leser empfehlen, nachstehendes wieder.  
Das Blatt zitiert u. a. folgende Sätze aus der Unternehmerresolution:  
„Dem geschichtlichen Verden unserer Wirtschaft entspricht es, daß  
Deutschlands Wirtschaft wesentlich Privatwirtschaft ist. Die private Wirt-  
schaft ist auch die Trägerin der Lasten, aus denen das Reich, die Länder  
und die Gemeinden ihre Haushalte bestreiten und die Erfüllung der von  
Deutschland dem Ausland gegenüber übernommenen Verpflichtungen er-  
möglichenden sollen. Unter diesen Umständen muß das Privateigentum die  
unveränderbare Grundlage der Wirtschaft bleiben. Die Leistungsfähigkeit der  
Privatwirtschaft darf nicht weiter durch den Wettbewerb von Reich, Ländern  
und Gemeinden gefährdet werden.“

Die „Gewerkschaftszeitung“ fährt dann fort: Wie liegen  
denn die Dinge? Nicht erst seit dem Ruoverzusammenbruch, son-  
dern weit, weit früher war die öffentliche Hand gezwungen, als  
Unternehmer aufzutreten. Denn entweder konnte die Privatwirtschaft  
nicht die nötigen Kapitalien aufbringen, oder sie verlor die Lust  
dazu, weil die Verzinsung ihr nicht gestrichelt erschien, oder sie stützte  
sich solche Verzinsungen, daß dem Verbraucher die Augen übergingen  
und der Staat schleunigst einschreiten mußte, um der Abwärtung des  
Konsumerten durch den Monopoltrieb vorzubeugen. Aus diesen und  
anderen Gründen kamen nach und nach regulierte und künstliche  
Wasserstraßen, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Omnibusse und das  
übrige Verkehrsnetz, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw. unter  
die Leitung der öffentlichen Hand. Die gewaltigen Projekte der  
Wasserkraftausnutzung konnte nur der Staat mit seinen großen Geld-  
und Kreditmitteln ausführen, die im Kriege begonnene Groß-  
herstellung von Stickstoff, Aluminium usw. mußte er in die Wege  
leiten, weil die Privatwirtschaft sich dazu als nicht fähig erwies. Die  
700 Millionen, die der damalige Finanzminister v. Schlegel in dem  
Ruhrbergbau schenkte, sind ja allgemach einer wohlthätigen Berges-  
heit anbeigefallen. Aber kürzlich erst hat der neue Finanzminister,  
Dr. Reichelt, dem Reichstag einen Nachtragsetat vorlegen müssen, in  
dem 15 Millionen Mark neue Kredite für die Winger angefordert  
werden, 18 Millionen für Flugzeugbau und Luftfahrwesen, 14 Mil-  
lionen für den Aufbau der deutschen Binnenschiffahrtsflotte, 4,5 Mil-  
lionen für den Ruhrbergbau (der gerade jetzt sicherlich besonders „not-  
leidend“ ist) 18 Millionen für die oberbleibende Eisenindustrie. Das  
also ist die Rekrute der Medaille! Aus voller Kehle schreit die Privat-  
industrie, daß sie die „Trägerin der Staatslasten“ sei, während sie zu  
gleicher Zeit emsig die Gelder schneffelt, die ihr die öffentliche Hand  
freigebig hinstreut. Es genügt, einmal die Liste derjenigen zusamen-  
zustellen, denen seit 1925 allein das Reich wieder auf die Beine ge-  
holfen hat. Wir halten uns dabei an zwei Tabellen, die wir den  
„Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ (Nr. 45) ent-  
nehmen. Danach hat das Reich Garantien übernommen:

- 1. Ausfallgarantie für Vorkriegsgesellschaften nach Ausland 105 Mill. M.
- 2. Garantie der Vorzugsdividende auf 150 Mill. Vorzugsaktien der Reichs-  
bahn 150 Mill. M.
- 3. Putschhaft für die Gemeinden des besetzten Ge-  
bietes zwecks Erhaltung von Freibädern und privaten Seebädern 2,5 Mill. M.
- 4. Putschhaft für Partchen an notleidende Winger 30 Mill. M.
- 5. Putschhaft zum Nutzen des Reichsfinanzministeriums zwecks Bekämpfung von  
Zinsmangeln für die Landwirtschaft 20 Mill. M.
- 6. Putschhaft für das  
Nationalität zum gleichen Zweck 10 Mill. M.
- 7. Putschhaft für die Hoch-  
industrie 9 Mill. M.
- 8. Putschhaft für die Textilindustrie 21 Mill. M.
- 9. Putschhaft für die Kartoffel- und Zuckerrindvieh 7,5 Mill. M.
- 10. Putsch-  
haft für die Welt Bank Note (außerdem 7,5 Mill. M. Garantie zum  
Bauwerk) 7,5 Mill. M.
- 11. Putschhaft für die Schiffsbau Wert in Ostern  
6,5 Mill. M.
- 12. Putschhaft für Remme-mann Verlag Automobile  
8,5 Mill. M. Gesamtsumme 377,5 Mill. M.

Ferner hat das Reich an kaiserschlichen Krediten gegeben:  
1. Marktkredite 125 Mill. M. 2. Einheitskassenscheine 40 Mill. M.  
3. Werkskredite 50 Mill. M. 4. Kredite an die Zoolinbetriebe 2,15 Mill. M.

6. Kredite an die Deutschen Werte 10 Mill. Mk. 6. Kredite an den Hütungs-Konzern (Reich und Preußen) 20,5 Mill. Mk. 7. Kredite an die Rheinische Metallwaren und Maschinenfabrik 19 Mill. Mk. 8. Kredite an die Rauterzwerke 14,7 Mill. Mk. 9. Kredite an den Etamm-Konzern 12,5 Mill. Mark. 10. Kredite an die Vereinigte Oberösterreichische Hutten-Gesellschaft (Reich und Preußen) 36 Mill. Mk. 11. Kredite an die Bergwerksgesellschaft v. Siefches Erben (Reich und Preußen) 25 Mill. Mk. Gesamtsumme 354,85 Mill. Mk.

Nicht enthalten ist in dieser Aufzählung die Stützung, die die Reichsbank dem Stinnes-Konzern und damit den verschiedenen Großbanken gewährte, die durch keinen Zusammenbruch in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nicht erwähnt ist ferner das Darlehen von 30 Millionen an die Getreidehandels-Gesellschaft zur Hochhaltung der Roggenpreise, die Subvention an den Siegerländer Eisenerzbergbau u. a. Von den Beihilfen durch Länder und Gemeinden sei hier ganz abgesehen. Wohl aber muß noch daran erinnert werden, daß man dem Landwirt und dem Industriellen durch den Zolltarif geradezu Milliardengewinne zufließen ließ. Es verlohnte schon, sich die einzelnen Kreditgewährungen einmal genauer zu ansehen. v. Siefches Erben, eine Gesellschaft hochgebildeter Adelsherren, die den kronengeldmüchtigen Gotha'schen Hofkalender zieren, hatten es fertiggebracht, trotz der Subvention vom Reich und von Preußen ihre wertvollen und in Deutschland einzigartigen Zinkgruben an amerikanischen Kapital (Harriman) zu verschachern. Nur dem energischen Einspruch der Kreditgeber gelang es in letzter Minute, die Gruben für Deutschland zu retten. Der Kredit an die österreichischen Hüwenwerte wird zu so niedrigem Zinsfuß gegeben, daß man von einem direkten Gehalt von 2 bis 3 Millionen Mark jährlich sprechen kann. Selbstverständlich erhalten die Aktionäre daraus ihre Dividende. Und dennoch wagt man es, die Privatindustrie als „Trägerin der Kosten“ hinzustellen! Was jeder private Geldgeber mit Selbstverständlichkeit getan hätte: Förderung von Sicherheiten, Einblick in die Geschäftsbücher, Anteil am Gewinn des sanierten Unternehmens — das tat das Reich nicht. Bis endlich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Oktober d. J. einen Antrag einbrachte, daß Kredite und Garantien nur zu gewähren seien, wenn sonst Produktionsanlagen zum Erliegen kommen würden. Die für die Allgemeinheit notwendig sind; daß ferner damit ein nur vorübergehender Notstand bekämpft werden darf. Ferner heißt es in dem Antrag:

„Ist Reichshilfe gewährt, so hat das Reich sich das Recht zu sichern: a) eine Kontrolle über die Verwendung der Reichsgelder auszuüben. Die Reichsmittel sollen die Produktion fördern und beleben, oder nicht dazu dienen, privaten Gläubigern ihr Kreditrisiko abzunehmen, b) maßgeblich bei einer Reorganisation des subventionierten Unternehmens mitzuwirken und in seiner Verwaltung vertreten zu sein, c) je nach der Höhe der gewährten Unterstützung angemessene Zinsen und Provisionen zu erhalten, und nach der Befähigung an dem Unternehmen beteiligt zu werden.“

Da die bürgerlichen Parteien sich mit den „ungewohnten Gedankengängen“ des Antrags nicht abzufinden vermochten, so schwand er fürs erste in einer Unterkommission. Trotzdem muß man die Hoffnung hegen, daß aus dem Antrag bald ein Gesetz wird.

**Ernährungsfrage und Lebenshaltung in Deutschland 1924—1926.**  
In einer eingehenden Arbeit befaßt sich Professor von Tyszkä, Hamburg, in der „Alinischen Wochenschrift“ mit der Untersuchung der Frage, ob die heutigen Ernährungsverhältnisse der breiten Massen in Deutschland als ausreichend zu betrachten sind oder nicht. Auf Grund der Betrachtungen von Haushaltsrechnungen stellte er fest, daß in dem Zeitraum nach der Stabilisierung der Währung (1924—1926) ein nicht unbeträchtliches Nachlassen der Teuerung festzustellen ist, was besonders auf den Preisfall von Eiern, Butter und Milch zurückzuführen ist. Auch Milch und Mehl zeigten in diesen beiden Jahren eine Verbilligung, wegen Fleisch, Butter und Fett waren im Preise gestiegen sind. Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln zeigte sich in den letzten Jahren fast durchgehend eine Verteuerung, so stiegen die Ausgaben von Brot und Backwaren um 23 Proz., die von Weizenmehl sogar um 75 Proz. Die Stabilisierung hatte zunächst einen starken Preisdruck auf dem Getreidemarkt ausgelöst, in den folgenden Jahren erholte sich dann der Markt unter dem Eindruck der hohen Getreidezölle. Doch auch andere pflanzliche Nahrungsmittel sind in den letzten beiden Jahren stark in dem Preise gestiegen, so Bohnen um fast 30 Proz., Linsen um rund 20 Proz., Reis um 65 Proz., Zucker um 30 Proz. Die Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit, am meisten an dem von der Reichsstatistik aufgestellten Bedarf einer fünfköpfigen Familie unter Quarantäneausgaben der Hamburger Preise ergibt folgendes: Werden die Friedensausgaben an Lebensmittel gleich 100 gesetzt, so stellten sie sich im Oktober 1925 auf 161,3 und im Januar 1926 auf 155,6. Der Lebensbedarf an Nahrungsmitteln

gegenüber der Vorkriegszeit hat sich um mindestens 50 Proz. verteuert, insbesondere sind die wertvollen eiweißhaltigen tierischen Nahrungsmittel, wie Fleisch, Fische, Butter, Eier im Preise gestiegen. Vergleicht man damit die Löhne der Arbeiter und Angestellten, so ergibt die Berechnung des Statistischen Reichsamtes für die große Masse der ungelerten Arbeiterschaft ein Lohnniveau gegenüber der verflochtenen Friedenszeit, diese gleich 100 gesetzt, von zirka 145, für die gelernte Arbeiterschaft dagegen nur von 131. Weit geringer ist aber die Gehaltserhöhung der geistig tätigen Angestellten und der Beamten. Nach dem „Wirtschaftsdiens“ schwanken die Gehälter der Bankangestellten zwischen 82 und 106 (Friedenszeit gleich 100); die kaufmännischen Angestellten beziehen etwa 101 bis 127 ihrer Vorkriegsgehälter, und bei den öffentlichen Beamten schwankt das Gehaltsniveau zwischen 87,8 und 116 des Friedensgehaltes. Ferner ist die große Zahl der Arbeitslosen zu berücksichtigen, die sich mit nur ganz geringen Einnahmen begnügen müssen. Professor von Tyszkä glaubt demnach, daß im großen Durchschnitt die Mehrernahmen der Lohn- und gehaltsbeziehenden Schichten kaum 10 Proz. über dem Friedensniveau liegt. Demgegenüber sieht eine Steigerung des Ernährungsbedarfs von mindestens 50 Proz., der Heizstoffen von über 60 Proz., der Bekleidungsstoffen von rund 83 Proz. und des sonstigen Kulturbedarfs von fast 100 Proz. Das bedeutet eine außerordentliche Erschwerung des Lebens und eine starke Einschränkung der Ernährung. Letztere kommt vor allem in einer zu geringen Eiweißzufuhr zum Ausdruck. Die Folge aber einer zu geringen Eiweißzufuhr ist eine Herabsetzung der Leistungsfähigkeit und vermehrte Anlauf zur Arbeit. Reichlich scheint anderseits die Fettzufuhr gewesen zu sein, vor allem in Gestalt der billigen Margarine, zu der man tritt als Ersatz für die teureren tierischen Nahrungsmittel, Fleisch, Milch und Eier. Für den Aufbau des Körpers kann die überreichliche Fettzufuhr nicht als Ersatz der fehlenden Eiweißmenge angesehen werden. Es kommt aber nicht allein auf die Gesamtmenge der aufgenommenen Nährwerte an, insbesondere des Eiweißes, sondern auch darauf, wie diese sich auf animalische und pflanzliche Nahrung verteilen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob dem Körper tierisches oder pflanzliches Eiweiß zugeführt wird. Das tierische Eiweiß hat vor dem pflanzlichen viele Vorzüge. Das Fleisch zeichnet sich aus nicht nur durch seinen Wohlgeschmack, sondern auch durch seinen hohen Sättigungswert, es halt von allen Nahrungsmitteln am längsten vor und macht dadurch den Menschen unabhängig von häufiger Nahrungszufuhr. Das ist aber für den Großstädter, der ohne längere Pausen den ganzen Tag durcharbeiten muß, von besonderer Bedeutung. Der moderne Kaufmann, industrielle Arbeiter, Angestellte und Beamte wohnt weit weg von seiner Arbeitsstätte und muß lange Arbeitsstunden einhalten, ohne dazwischen eine größere Mahlzeit einnehmen zu können. Er gebraucht daher, um diese durchdrücken zu können, eine Kost, die ihm solche lange Pausen im Eilen ohne Schädigung seiner Gesundheit erlaubt; das ist allein die tierische Nahrung. Je länger durcharbeitet und jede Minute ausgenutzt werden muß, desto mehr steigt das Bedürfnis nach tierischer Nahrung und damit hängt der gesteigerte Fleischgenuß in den Städten und während der Industrialisierung zusammen. Dr. W. S.

**Völkischer Appell**

Achtung - Achtung - Eil!  
Jehouden!

<i>Sünde an die Hofmann!</i> <i>Alles trampeln wir aufhauen,</i> <i>Nur der Teufel erhalt den Staat!</i> <i>Merz, hier halt du eine Axt!</i> <i>Und dazu ein Bajonett,</i> <i>Auf die Bode eine Bombe,</i> <i>Soe den Meß ein Eisenblech!</i>	<i>Auf zum Sturm! Nur keine Panze!</i> <i>Uns kann keiner! Kette drauf!</i> <i>Frau Germania halt uns Steine,</i> <i>Tu ve, was ichen über Puff.</i> <i>Frau Justitia desolieren,</i> <i>Erweilt uns, so gut sie kann.</i> <i>Und bei zwei Millionen Leiden</i> <i>Kuumms auf ein paar mehr nicht an.</i>
<i>Reiderarmseignig ausserartet,</i> <i>Eine Fulle Zensurs im Tad,</i> <i>Schadst gramlich ausgemerzt</i> <i>Rechtward, mach, ihr Vunnenpoff!</i> <i>Immer feste burra brüll'n!</i> <i>Augen links! Tert hebt der Reim!</i>	<i>Wir sind ehrliche Soldaten!</i> <i>Triebe han wir schwarz auf weiß,</i> <i>Was wir tun, hat Soldatentent!</i> <i>Der Geist ist lang unter Preis.</i> <i>Ties und Gels - Zigaretten</i> <i>Stagen unter Selbstproben!</i> <i>Zufschneiden! Recetretien!</i> <i>Tunden wir noch eins zusammn?</i> <i>in der Welt am Montag!</i>

*Tie Feindler abzutillen*  
*Ah der Joch, der uns treucht!*

**Verbandsteil**

**Ausz. ordentliche Weihnachtsunt. stützung.** Auf Grund vieler Anfragen hat der Verband vorstand in Prinzip beschlossen, auch in diesem Jahre den arbeitslosen Verband-mitgliedern zu Weihnachten eine außerordentliche Unterstützung zu zahlen. Ueber die Unterstützungsbeträge und den Zahlungstermin erfolgt noch nähere Bekanntgabe.  
**Die Hauptfall-Verrechnung.**

Verband... Verbands-Verrechnung... Hauptfall-Verrechnung... Druck...

Eingegangene Schriften und Bücher

Kunst und Leben. Ein Wochen-Zeichentalender für 1927 mit 53 originalen Zeichnungen und Holzschnitten namhafter deutscher Künstler und mit Versen und Sprüchen deutscher Dichter und Denker. Verlag Fritz Heyder, Berlin-Zehlendorf. Preis 3 Mk.

Der bereits im 19. Jahrgang erscheinende Kalender ist ferner ein Schmußkalender für jede Wohnung. Nicht nur, daß außer dem Kalender selbst und den beigefügten Gedichtblättern die Poesie in reicher Nähe zum Worte kommt, sind es insbesondere die Zeichnungen und Holzschnitte, die den Kalender wertvoll machen. Von den zahlreichen Künstlern seien genannt: Käthe Kollwitz, E. H. Weber, Wilhelm Kraus. Neben zahlreichen Plakatentwürfen finden wir Porträts von Schopenhauer, Heinrich von Kleist, Brechtel, Käthe Kollwitz und anderen. Wir können das vorzügliche Werk warm empfehlen.

Siedlung und Meltingarten. Von Dr. Hans Kampffmeyer. Verlag Julius Springer, Wien I, Schottengasse 4. Preis 4.20 Mk.

Bei Besprechung der Großsiedlung Danneberg „Die sozialdemokratische Gemeindevverwaltung in Wien“ in Nr. 33 und 34 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits die vorzügliche Wohnungspolitik der Gemeinde Wien gerühmt. In der vorliegenden Schrift befaßt sich nun der Vorsteher des Wohnungsamtes der Gemeinde Wien, Dr. Hans Kampffmeyer, eingehend mit dieser Fragestellung, insbesondere Wiener Wohn- und Siedlungspolitik. Demnach gibt er zahlreiche Ratschläge auch den Siedlern selbst, wie eine gesunde und ideale Wohn- und Siedlungspolitik und -wirtschaft durchgeführt werden muß. Häufig Danneberg gewissermaßen politisch auf, was Wien auf dem Gebiet des Wohnungsamtes vorzügliches geleistet hat, so befaßt sich Kampffmeyer eingehend mit der Durchführung der Schrift dieser Siedlung und Siedlungspolitik reiche Anregung.

Die Jagd der Menschenschlange. Von Luther Burbank. Übersetzt von Dr. W. H. ... Verlag D. R. Reissland, Leipzig.

Das schone Mädchen ist von dem berühmten Pflanzenzüchter Burbank geschrieben und in Kurze in vielen Auflagen verbreitet. Wie erbel und warum sein Gemüt ist, zeigt nachdrücklicher Ausdruck von ihm: „Ich liebe es, in die tiefen, frommen und freien Augen meines Kindes zu schauen, dessen Ergebnisse so tief und treu ist, wie das Leben selbst. Wer noch mehr liebe ich es, in die funkelnden, christlichen und vertrockneten Augen der Kinder zu schauen... Ich liebe die Menschen, die für mich all die 77 Jahre meines Lebens ein brüderlicher Kampf zur Freude gewesen ist, und ich liebe die Blumen, die Wärme, die Erde, wie sie vor uns in Raum und Zeit vorüberziehen und schon ewig durch die Zeit gewandert sind... Lohnt uns von der Welt eine Weile Besten zu genießen und legt uns die Lebenskrise zu einem Vergnügen für unsere Meißelarbeiten und so gütigbringen für sie machen, als wir können, und leben dem Tode vertrocknet ausgesetzt, wie wir auch zum Leben Bestanden haben.“ Der Weltgeist, dem der menschliche Geist die wichtigsten und mehr als das materielle Leben in der Zukunftsbekämpfung der nationalen Ökonomie bezieht, der Dialoge, der den Glauben an die Höherentwicklung der Menschheit nicht verliert hat, der Biologe, für den das Kind mehr ist als ein bloßes Erziehungsobjekt, der Vater, die Mutter, die ihr Ebenbild sich schauen und die ihr zweites Ich nun doch wieder in eine ganz neue und unerschöpflichere Erscheinung treten sehen und ihm eine glücklichere Gestaltung und Entfaltung wünschen. Jedermann, der es erachtet, wird dieses sehr Kleinod der Weltliteratur zu seinen Schätzen und wertvollen Freuden hinzubekommen wollen.

Die Entwicklung der deutschen Sozialversicherung. Für die Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Arbeitsbedingungen in Düsseldorf, bearbeitet von Geh. Oberregierungsrat Dittmann, Berg-Abt., früherem Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, und Dr. Willem-Godum, Abteilungsleiter der Ruhrknappschaft. 1.-10. Laufend. Düsseldorf 1926. 76 Seiten. Preis 1,50 Mk. bei postfreier Zusendung, beim Bezuge von fünf und mehr Stücken freier Verlagsnachschuß. In bezug auf den Verlag des Verlags der Berliner Versicherungs-Oldenburg. Die beiden durch ihre früheren Arbeiten in weitesten Kreisen bekannten Verfasser wollen als Gegenstück zu dem vom Reichsversicherungsamt aus Anlaß der Ausstellung herausgegebenen Werklein, das den gegenwärtigen Stand der deutschen Sozialversicherung wieder gibt eine Darstellung ihres Werdeganges bieten. Der große Gebude, der in der Sozialversicherung derweilliche ist, soll weichen Kreisen behutsam näher gebracht werden, daß gezeigt wird, wie er aus Jahrhunderte zurückgehenden Anfängen sich entwickelt hat, daß es sich nicht um ein Geistesprodukt handelt, das der arbeitenden Bevölkerung zuzuführen ist, sondern um eine Gegenleistung, auf die sie infolge der ihrerseits geleisteten Arbeit vollen Anspruch hat. Auf der anderen Seite wird auch darauf hingewiesen, daß ein solches Gebotungssystem angepaßt Ermüdung Rückstuf auf Aufwand hat. Solchen Gebotungssystemen nachzugehen, ist in erster Linie für die ehrenamtlich oder beruflich in der Sozialversicherung und in der Wohlfahrtspflege sowie in den Vorständen wirtschaftlicher und sozialer Verbände tätigen Personen sehr notwendig, wenn sie ihren Aufgaben voll gerecht werden wollen.

1926. Internationaler Gewerkschaftsbund. 25 Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung. Der Ortsausschuß Berlin des I. O. G. hat diese kleine Schrift anlässlich der großen Gewerkschaftsdemonstration am 19. September 1926 herausgebracht. Der Vorsitzende des Ausschusses, Gustav Sabath, gibt in einem kurzen Artikel eine Liebesbotschaft über den Stand der Berliner Gewerkschaften. Der Schriftleiter der „Arbeit“, Lohar Erdmann, schreibt über „Nationale und internationale Aufgaben der Gewerkschaften“. Ihm folgt ein Aufsatz von Max Weyland, Vorstandmitglied des I. O. G. Ostberlins, über „Die Berliner Angestelltenbewegung“. Der Vorsitzende des I. O. G., Otto Rehm, schreibt über „Die Angestellten und die Internationale“. Angehängt sind Adressenverzeichnisse der Berliner I. O. G. Gewerkschaften.

Revolutionen und Sozialismus. Mit einem Anhang Nationalökonomie. Unter diesem Titel hat die Buchhandlung Tönnies u. Co. Berlin, Leipzig u. L. Georgirung 3, einen Katalog herausgegeben, der 2000 Schriften anführt, die in das Gebiet der Revolutionen, der Sozialismus und des Sozialismus fallen. Es handelt sich nicht nur um Geschichts- und wissenschaftliche Werte, sondern auch um Romane von Herz und anderen.

Die Schicksale im Eigenheim. Im Einverständnis mit Garten für jede Familie Glück und Wohlfühlen. Von Prof. Baumgart und Direktor E. Klotz. Mit 80 Abbildungen, Hausplänen usw. 20. Auflage. 1,50 Mk. (Kadenzhöhe 1,20 Mk.). Heimkulturverlag E. Klotz, Leipzig 20, Postfach 1002, sowie durch Buchhandlungen. Wer eine gesunde Wohnung will, findet hier in Wort und Bild die richtige Aufklärung und Belehrung, seiner langen Abhandlungen. In kurzer, überzeugender Form zeigen die Verfasser körperliche und geistige Schädigungen durch das Wohnungsdefizit der Mieter und gleichzeitig die Wege zu wahrhaft zweckmäßigen billigen und gesunden Eigenheimen. Die Schrift ist in bestem Sinne Führer und Berater für die Familie und nicht einbringlicher als die Reichswohnungsstelle über Wohnungshygiene auf.

Schweizer-Bücherei. Verlag Schweizer u. Thal, Leipzig. Nr. 725-741 behandelt „Das Fahrrad, sein Bau, seine Instandhaltung und Reparaturen“ von Oberingenieur G. H. Kraum und R. Bürger, mit 110 Abbildungen und einigen Tabellen. Preis 1,40 Mk., gebunden 2,10 Mk. Die Schrift kann jedem Radfahrer empfohlen werden, da sie eingehend die Behandlung des Radfahrens behandelt, so daß jeder daraus viel Nutzen ziehen kann. — In Nr. 725-730 befindet sich Oberingenieur G. H. Kraum, „Die Einrichtung und Wartung des Motorrads“. Preis 1,75 Mk., gebunden 2,50 Mk. Hier ist dasselbe zu sagen wie bei der vorgenannten Schrift, so daß sie auch jedem Motorradfahrer angelegentlich empfohlen werden kann. Als Ergänzung hierzu kann genannt werden Nr. 813: „Die gesetzlichen Vorschriften für Motorradfahrer“ von Equibus Hermann Witz. Preis 35 Pf.

Salamander Fußarzt. Der Schuh für Eisenbahner, Gepäckträger und Arbeiter. SALAMANDER. SALAMANDER

# STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

**KOCH & SEELAND** G. m. b. H., BERLIN

Gegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1897



mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen. Hierfür ist auch bei unbenutztem kein zu sehr befriedigend großes, echtes Eichen-Trichter-Apparat.  
1800 Die Lieferung erfolgt sofort 6 Stück mit doppelter, kunstverputzter auch Herr Wals & Liste-pretre gegen Zahl von nur 60,- pro Woche bei zugewiesener Anzahl.  
Musik gehört in jedes Haus!  
Verlangen Sie sofort bestmögliche Preis. P auch über andere preiswerte Herren- und Damen-Trichter- und Mikrofon-Apparate, Walze R. Gars, Berlin 848 Postfach 344 P. A-Zustellung 97 in Berlin erbitte beschreiben meiner Ausstattungswünsche von 6-7 Uhr.

## Lest die Urania!

Ein neuer Band der „Gewerkschafts-Archiv“-Bücherei:

### Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften

Von Karl Zwing

224 Seiten / Bestes Papier  
Preis: Broschüriert 4,50 Mark  
Halbleinen 5,40 Mark

Für Bezahler des „Gewerkschafts-Archiv“ ein Drittel Preisermäßigung.

Dieses Werk darf in keiner Arbeiterbücherei fehlen.

Abteilung Bücher und Schriften  
Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

### Anerkannt billigste Bezugsquelle bester böhmischer Bettfedern

1 Pfd. graue, gute Halb-  
schlafedern 1,20 und  
1,50 M., weißere 1,50 M.,  
geschlossene, weiße,  
dannige 2,75, 3,20, 4,20  
M. Halbtaum Herr-  
schlafedern 5,50, 6,00, 7,00 M., 1 Pfd. Rusp-  
federn ungeschlossene, halbweiße 2,25 M.,  
weiße 4,00 M., allerfeinste 5,00 M. Zeitfäden  
geg. Nachs. von 10 Pfd. aufwärts franco.  
Belohnung: 100 Pfennig od. 100 Mark. Muster umgehend.  
Max Steiner, Klattovy Nr. 244 Böhmen.

### Ein schönes Geschenk

ist ein  
**Alpaka-Silberbesteck**  
Ich liefere dieselben eine Woche  
zur Ansicht und gegen 9 Mo-  
nate Kredit. Verlangen Sie so-  
fort illustrierte Preisliste.  
W. A. Kuhn, Kunst-  
Fabr., Metzmeh, Bild.  
Schiefach 176.

### Die Werke der großen russischen Dichter Leo Tolstoi

Kindheit, Knabenjahre, Jugendzeit. 1 Band • Krieg und Frieden. 4 Bände • Anna Karenina. 2 Bände • Auferstehung. 1 Band • Erzählungen 1852-1856. 1 Band • Erzählungen 1856-1861. 1 Band • Erzählungen 1861-1903. 1 Band • Erzählungen 1903-1910. 1 Band • Volkserzählungen 1872-1909. 1 Band • Dramen. 1 Band.

### F. M. Dostojewski

Ein Weidenker. 2 Bände • Die Dämonen. 2 Bände • Der Idiot. 2 Bände • Aufzeichnungen aus einem Totenhaus. 1 Band • Erniedrigte und Beleidigte. 1 Band.

Beste und vollkommenste Übersetzung — Auf holzfreiem Papier  
Sehr guter Ganzleinen-Einband — Umfang durchschnittlich 560 S  
Jeder Band statt 7,50 Mk. nur 5,75 Mk.

Bei größeren Bestellungen gewähren wir Ratenzahlung  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

# ANGELA

Roman von A. O. STOLZE, ist das neunte Werk, das die Buchkulturorganisation des werktätigen Volkes „DER BÜCHERKREIS“

seinen Mitgliedern im vierten Vierteljahr 1926 übergibt. Bisher erhielten die Mitglieder des „Bücherkreises“ für vierteljährlich 3,— M. neben den monatlich erscheinenden, reich illustrierten Heften

Wendel, Das 19. Jahrhundert in der Karikatur  
Nexö, Sühne  
Zech, Die Geschichte einer armen Johanna  
Francé, Das Land der Sehnsucht

Gorki, Der Sohn der Nonne  
Woldt, Die Arbeitswelt der Technik  
Wolf, Kreatur  
Francé-Harrar, Tier und Liebe

Mitgliederanmeldungen im „Bücherkreis“ bei monatlicher Beitragszahlung von nur 1.— M. nimmt entgegen

**Abteilung Bücher und Schriften**  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42